

Delegiertenmappe

„Nur noch kurz die Welt retten“ - Thema: Nachhaltigkeit



Liebe Menschen,

...alle Jahre wieder schneit die letzte LSK ins Haus.

Aufgrund von Klimawandel u.ä. ist Schnee leider nicht so feststehend wie die LSK. Jedoch haben wir somit auch etwas worauf wir uns freuen können, wenn wir schon keinen Schnee haben!

Sehr viele verschiedene Anträge freuen sich darauf besprochen zu werden und interessante Workshops werden angeboten - rund um das Thema „Nachhaltigkeit“.

Themen wie Umweltschutz, nachhaltige Wirtschaftsperspektive und Klimaschutz werden diskutiert und behandelt.

Das allgemeine, parteiunabhängige Interesse von euch Menschen soll bei dem natürlich geweckt werden, aber der Spaß soll natürlich auch nicht zu kurz kommen.

Mit der Begrüßung durch unsere Bildungsministerin Vera Reiß wird die LSK beginnen, darauf folgen die ersten Anträge.

Ich hoffe, dass wir mindestens die Hälfte der Anträge sicher und in vollster Seriosität durchbekommen ;) und keine allzugroßen Schwierigkeiten haben werden, den Ablauf komplett durchzubekommen.

Für alle LSK-Neulinge gibt es am Anfang eine ausführliche Erklärung über den Ablauf und generelle Fragen zur LSK werden durch das Präsidium geklärt.

Ich freue mich auf eine produktive und tolle LSK!

Natalie Kocbek
(für den Landesvorstand)

Inhalt

1. Anreise und Organisatorisches
2. Beschreibungen der Workshops
3. Protokoll der 64.* und 65. LSK
4. Nicht behandelte (=vertagte) Anträge an die 65.* LSK
5. Anträge an die 66. LSK
6. Rechenschaftsberichte der AmtsträgerInnen 2014/15
7. Regelwerk: Satzung, Frauenstatut & Geschäftsordnung
8. Aküli (Abkürzungsliste)

Hallo, alle miteinander :)

Die 66. LSK ist ja wieder einmal eine Wahl-LSK. Hier werden die wichtigen Ämter der LSV neu gewählt da wieder einmal eine Amtsperiode wie im Flug vorbeigezogen ist. Falls du daran interessiert bist, dich noch mehr in der LSV zu engagieren, sind hier ein paar knappe Infos über die Voraussetzungen der wichtigen Ämter.

Also, erst einmal ist ganz wichtig, dass eine Amtsperiode in jedem Amt ein Jahr lang geht. Du musst dir also sicher sein das dein Interesse an diesem Amt mindestens ein Jahr durchhält. Und natürlich solltest du dich für Politik und deine Mitschülis interessieren. ;P

Zu den einzelnen Ämtern:

Landesvorstandsmitglied (LaVoMi)

- sei erreichbar
- lies regelmäßig (alle 1 bis 2 Tage) deine Mails
- halte Rücksprache mit dem Büro und den anderen LaVoMis (auch mit anderen z.B. BuDeLis, eLaVoMis, Organisationen, Schülis,...)
- sei mobil
- hab die Möglichkeit oft in Mainz oder zu anderen Außenterminen zu erscheinen
- allzeit bereit
- sei am besten auch unter der Woche für Termine offen (auch während der regulären Schulzeit)
- sei ausdauernd
- halte auch mehrstündige Sitzungen an Folgetagen aus
- gib nicht bei kleinen Rückschlägen sofort auf
- vernachlässige nichts
- vergesse weder deine zugeteilten KrSVen, bestimmte Projekte, wichtige Termine, noch Absprachen mit den anderen Funkis (Funktionäre in einem Amt)



Erweiterter Landesvorstandsmitglied (eLaVoMi)

- siehe LaVoMi

→ Beachte!

Der eLaVo ist dazu da um den LaVo zu unterstützen und hat eine beliebige Anzahl an Mitgliedern. Wenn du Teil des eLaVos bist hast du nicht die Pflichttermine eines LaVoMis sondern kannst komplett frei entscheiden wo du dich einbringst. Du wirst auch eher gebraucht, wenn der LaVo zu viele Aufgaben hat.



Bundesdelegierte*r (BuDeLi):

- sei erreichbar
- siehe LaVoMi
- allzeit bereit
- besonders an Wochenenden wirst du oft zu mehrtägigen Veranstaltungen fahren müssen
- diese werden oft in anderen Bundesländern stattfinden, wo du die LSV RLP manchmal alleine vertreten musst,
- also sei gewillt längere Fahrten auf dich zu nehmen und mit vielen neuen Leuten zu kommunizieren
- sei ausdauernd
- siehe LaVoMi
- vernachlässige nichts
- siehe LaVoMi



Aber besonders wichtig in allen Ämtern:

- habt Spaß
- nehmt viele Erfahrungen mit
- und genießt dieses spezielle Funki-Jahr und die vielleicht kommenden. :)

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen in der Rheintal-Jugendherberge in Oberwesel:

Rheintal-Jugendherberge
Familien- und Jugendgästehaus
Auf dem Schönberg
55430 Oberwesel

<http://www.diejugendherbergen.de>

So kommst du hin:

... mit der Bahn:

Oberwesel liegt an der Eisenbahnstrecke Koblenz-Mainz. Am Bahnhof angekommen, überquerst du die Mainzer Straße und läufst in den „Rhinelandweg“ hinein, der links der Kirche beginnt. Auf halber Höhe des Berges befindet sich rechts der Beginn des FußgängerInnenwegs zur Jugendherberge, gekennzeichnet durch ein Hinweisschild. Oben auf dem Berg angekommen, wendest du dich nach links. Die Jugendherberge befindet sich hinter dem Parkplatz. Du läufst vom Bahnhof aus insgesamt etwa 15-20 Minuten.

Wir haben den Gepäckservice der Jugendherberge gemietet.

Freitags (18.12.) einmal um **14.40 Uhr** und einmal um **15.40 Uhr** kannst du deinen Koffer beim Gepäckbus der JH am Bahnhof abgeben und bekommst diesen zur Jugendherberge hochgefahren. **Sonntags (20.12.)** fährt der Gepäckbus um **13 und 14 Uhr** zurück zum Bahnhof.

... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € (zzgl. 0,02 € je mitfahrender Person) erstatten.

Über die A 61 Koblenz-Ludwigshafen, Abfahrt Laudert/Oberwesel oder B9 Bingen-Koblenz, Stadteinfahrt Oberwesel.



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt
10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)
und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung samt Bettwäsche und Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis
25. Januar 2016

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 / 45 63 98 14 (LSV-Handy, wir sind aber alle sehr nett ...;-)

Vor Ort

Die Hausordnung der Jugendherberge hängt in den Schlafräumen aus und ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. In den Schlafräumen darf nur geschlafen werden - es stehen genügend Aufenthaltsmöglichkeiten im Foyer, im Bistro und auf der Terrasse zur Verfügung.

Vorläufige TagesordnungFreitag, 18. Dezember 2015

ab 15.00 h	Anreise, Zimmerverteilung
15.30 h	Kaffee und Kuchen
16.00 h	<u>Begrüßung, Grußwort</u> Einführung für LSK-Neulinge Feststellung der Beschlussfähigkeit Wahl des Präsidiums Wahl der Antragskommission Beschluss der Tagesordnung Genehmigung des Protokolls der 64. LSK (vertagt)* Genehmigung des Protokolls der 65. LSK Rechenschaftsberichte und Entlastung der AmtsträgerInnen 2014/15
18.30 h	Abendessen
20.00 h	<u>Antragsbehandlung: Anträge an die 65. LSK (vertagt)*</u> a) satzungsändernde b) inhaltliche

Samstag, 19. Dezember 2015

09.00 h	Frühstück
10.00 h	<u>Antragsbehandlung</u> <u>optional Anträge an die 65. LSK (vertagt)*, Anträge an die 66. LSK</u> a) satzungsändernde b) inhaltliche
12.30 h	Mittagessen
14.00 h	<u>Geschlechter-Plena</u> , ggf.: weiter Antragsbehandlung
15.30 h	Workshops
18.30 h	Abendessen
20.00 h	<u>Wahlen zum Landesvorstand 2015/16</u>
22.00 h	Pause
22.15 h	<u>Wahlen zur Bundesdelegation 2015/16</u>

Sonntag, 20. Dezember 2015

bis 09.00 h	Zimmer räumen
09.00 h	Frühstück
10.00 h	<u>Wahlen: E-LaVo KassenprüferInnen Lichtblick-Redaktion</u>
12.30 h	Mittagessen
13.30 h	Abschlussplenum und Verabschiedung

* Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 65. LSK am 3./4. Juli 2015 in der Jugendherberge Hochspeyer wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 66. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 65. LSK am 3./4. Juli 2015 in der Jugendherberge Hochspeyer wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 66. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

Protokoll der 64. LandesschülerInnenkonferenz am 25.04.2015 im food hotel Neuwied *

Freitag, 25.04.2015
(bis 10.30h: Anreise)

TOP 1 Begrüßung und Formalia, Wahl des Präsidiums/der Antragskommission, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Organisatorisches

<p>Meinungsbild der 65. LSK zu Antrag „Beschluss des Protokolls der 64. LSK“: Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 5 → Angenommen</p>
--

Begrüßung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: 35 Delegierte sind anwesend
→ keine Beschlussfähigkeit

GO-Antrag Redebeitrag für Gäste

Ja: Mehrheit auf Sicht
→ Angenommen

Entlastung Budi Budzynski

Ja: Mehrheit auf Sicht
→ Angenommen

Wahl des Vizepräsidenten:

Marvin Müller

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 7 Enthaltung: 5
→ Angenommen

Entlastung Gabriela Weiß als Protokollantin

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 7
→ Angenommen

Wahl ProtokollantIn:

Mona Kaczun

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 1 Enthaltungen: 4
→ Angenommen

Wahl Technischer/n AssistentIn:

Mahmoud Heyazy

Arnon Lahwpech

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 5
→ Angenommen

Beschluss des Protokolls der 63. LSK

ÄA1 Johannes Schäfer: Aufnahme des folgenden Absatzes (als allerletzten Punkt vor Schließung der LSK):

Protokoll der 64. und 65. LSK | Seite 2 von 26

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

GO Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit -> nicht beschlussfähig

GO Antrag von Johannes Schäfer Vertagung der restlichen Anträge VA1-VA5 (Antragsnummerierung aus Reader zur 64. LSK!!!) aufgrund von mangelnder Beschlussfähigkeit

keine Gegenrede

→ Angenommen

Abstimmung (mit ÄA1):

Ja: 24 Nein: 5 Enthaltung: 7

→ Protokoll angenommen

TOP 2 Bericht LaVo

- Verschiedene Projekte (SoCa, Landesinklusionstag)
- Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien fortgesetzt
- Enger Kontakt zu Bildungsministerin Reiß
- Mitunterzeichnung Transparenzgesetz
- Bündnis -> Unterschrift Bündnis Toleranz & Weltoffenheit -> Malu Dreyer
- Gute Zusammenarbeit mit Forum neue Bildung -> Forderungskatalog an Dreyer (z.B. mehr -Rechte für SchülerInnen & SVen)
- Aktiv gegen Rassismus (z.B. Redebeitrag auf verschiedenen Demos), für bessere - Bildungspolitik

Frage: inaktive Mitglieder im LaVo, Fortschritte?

- keine Fortschritte: Treffen finden
- Referate umstrukturiert
- Arbeitsbereiche zusammen gelegt

TOP 3 Leitantrag

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Johannes Schäfer): Verschieben des TOPs auf nach den Impulsvortrag

Keine Gegenrede

→ Angenommen

Rüge an Paul Sill wegen Missbrauch seines Amtes und der damit verbundenen Verpflichtung

TOP 4 Vertagte Anträge der 63. LSK

Wahl Antragskommission

Alexander Holland

Patrick Schneider

Ja: Mehrheit auf Sicht

→ Angenommen

Protokoll der 64. und 65. LSK | Seite 3 von 26

VA 1 Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache

Antragstellerin: Hannah Katharina Kiennen, vertreten von Arnon Lahwpech

Antragstext:

Die LSV RLP gibt das Grundsatzprogramm in leichter Sprache heraus.

GO Antrag Alexander Holland: Redebeitrag vom Pult aus

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 7 Enthaltung: 10

→ Angenommen

GO Antrag Daniel Ternes -> zurückgezogen

ÄA 1 zum Antrag VA 1, Marvin Müller

Anmerkung: wird später zurückgezogen

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 2 Enthaltung: 4

→ Angenommen

ÄA 2 zum Antrag VA 1, Judith Lebski

Antragstext:

Streiche: kompletter Text

Ersetze/Ergänze durch:

Die LSV RLP möge das Grundsatzprogramm in leichter Sprache, ergänzend zum bereits existierenden herausgeben. Im einfachen GSP sollte vermerkt werden, dass diese Version eventuell Kürzungen beinhaltet und für die ausführliche Darlegung unserer Ansichten das Original hinzugezogen werden sollte.

ÄA 1 zu Antrag VA 1 von Marvin Müller wurde zurückgezogen

Abstimmung ÄA 2:

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 2

→ Angenommen

Dritte Lesung

Abstimmung (mit ÄA 2):

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 2

→ Angenommen

Angenommener Antragstext:

Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache

Die LSV RLP möge das Grundsatzprogramm in leichter Sprache, ergänzend zum bereits existierenden herausgeben. Im einfachen GSP sollte vermerkt werden, dass diese Version eventuell Kürzungen beinhaltet und für die ausführliche Darlegung unserer Ansichten das Original hinzugezogen werden sollte.

TOP 5 Impulsvortrag Doris Fey

Pause 13:15

Fortsetzung 14:15

TOP 5 Leitantrag

Antragstext:

Die 64. LSK möge beschließen, dass sich die LSV Rheinland-Pfalz fortan für besseres Schulessen einsetzt. Besseres Schulessen stellt nicht nur Essen dar, das gesund und nicht nur „Fast-Food“ ist, sondern es beinhaltet noch viel mehr:

1. Gutes Schulessen ist für jedeN da. Das bedeutet, dass sowohl religiöse, gesundheitliche, als auch weltanschauliche Aspekte beachtet werden und eine Bandbreite an z. B. koscherem, laktosefreiem oder veganem Schulessen angeboten wird.
2. Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch.
3. Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.
4. Gutes Schulessen wird in einer Schulmensa serviert.

Erste Lesung Gabriela Weiss, Jasmin Polusik

ÄA 1 zu Leitantrag, Julius Wittkopp

Antragstext:

Streichen: kompletter Text

Ersetzen/Ergänzen durch:

Text von Antrag 15: Gesunde Ernährung gesundes Schulleben, aber richtig!

- In Antrag einsetzen

Antragstext A 15:

Die LSK möge beschließen

„Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende, körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Folglich sieht die LandesschülerInnenvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell.

Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert Gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter, finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht überschreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie bisher, finanziell intensiver unterstützt werden).

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung?

Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende, unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, Koscheres Essen und „Halal“ sollte ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schülerinnen und Schüler haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schülerinnen und Schüler mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. kosher/halal).

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schülerinnen und Schüler müssen über Gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinandersetzen.

Ausbau des Sportunterrichts/Schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagsschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.“

→ Wurde von AntragstellerInnen übernommen

Beendigung erste Lesung

Zweite Lesung

Beendigung zweite Lesung

Abstimmung: Initiativanträge an der 64. LSK bearbeiten

Ja: 1 Nein: Mehrheit auf Sicht (22) Enthaltung: 4

→ Abgelehnt, als neue Anträge für die 65. LSK

ÄA 2 zu Leitantrag, Marvin Müller und Daniel Ternes

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

Nach: Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen |(auch nicht Ganztagsschulen!) [...]

Nach: finanziell intensiver unterstützt werden| Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden

Nach: ggf. Koscher/halal| Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch.

→ Wird von Antragsstellerinnen übernommen

ÄA 3 zu Leitantrag, Jasmin Polusik

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

Schulessenrat

Es soll an jeder Schule einen Schulessenrat geben, der aus Schulleitung, SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Schulträger besteht und über das Essen, Rahmenbedingung festlegt, redet und demokratisch beschließt.

➔ **Wird von Antragstellerinnen übernommen**

Ruf zur Ordnung von Johannes Schäfer

ÄA 4 zu Leitantrag, Marvin Müller

Antragstext:

Ersetze/Ergänze durch:

Nach Abschnitt zu gesunder vielfältige Ernährung:

Sofern die LSV RLP keine eigenen Bestimmungen festsetzt ist sich an den DGE Qualitätsstandards zu orientieren.

➔ **Wird von Antragsstellerinnen übernommen**

Dritte Lesung

Abstimmung (mit ÄA 1-4):

Ja: Mehrheit auf Sicht

Nein: 0

Enthaltung: 1

➔ **Angenommen**

Angenommener Antragstext:

„Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende, körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Folglich sieht die LandesschülerInnenvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell.

Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert Gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter, finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen (auch nicht Ganztagschulen!) finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht überschreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie bisher, finanziell intensiver unterstützt werden). Gutes Schulleben wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung?

Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende, unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, Koscheres Essen und „Halal“ sollte ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schülerinnen und Schülern haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schülerinnen und Schüler mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. kosher/halal). Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch. Sofern die LSV RLP keine eigenen Bestimmungen festsetzt ist sich an den DGE Qualitätsstandards zu orientieren.

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schülerinnen und Schüler müssen über Gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinandersetzen.

Schulessenrat

Es soll an jeder Schule einen Schulessenrat geben, der aus Schulleitung, SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Schulträger besteht und über das Essen, Rahmenbedingung festlegt, redet und demokratisch beschließt.

Ausbau des Sportunterrichts/Schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagsschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.

TOP 6 Entlastungen ehemaliger Amtsträger

Arnon Lahwpech hat Präsidium verlassen

Hannah Katharina Kiennen:

Rechenschaftsbericht wird stellvertretend von Arnon Lahwpech gehalten

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

→ *Keine Gegenrede, Angenommen*

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 6

→ **Wurde entlastet**

Isabelle Gagel:

Rechenschaftsbericht wird stellvertretend von Natalie Kocbek gehalten

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

→ Keine Gegenrede

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 9

→ Entlastet

Katharina Lambers

Rechenschaftsbericht wird stellvertretend von Johannes Domnick gehalten

Go Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 9 Enthaltung: 11

→ Abgelehnt

GO Antrag Mona Kaczun auf RaucherInnen-Pause

→ Gegenrede

Ja: Mehrheit auf Sicht

→ Angenommen

Pause 14:48

Fortsetzung: 14:56

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Johannes Schäfer) sofortige Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 1 Enthaltung: 6

→ Angenommen

Abstimmung:

Ja: 21 Nein: 4 Enthaltung: 5

→ Entlastet

→ Alle kommissarisch Entlastet

TOP 7 Fortsetzung: Vertagte Anträge 63. LSK

VA 2: Anpassung des Abschnitts 2.4 „Anti-Ra“ auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms

Antragstellerin: Hannah Katharina Kiennen

Antragstext:

Die LSV RLP möge beschließen, den Abschnitt 2.4 „Anti-Ra“ redaktionell auf den Abschnitt 7. „Extremismusbegriff“ des Grundsatzprogramms anzupassen.

Keine Lesung da Antragsüberschrift selbsterklärend

GO Antrag Paul Sill sofortige Abstimmung

→ Keine Gegenrede

Abstimmung

Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 10

→ Angenommen

VA 3: Ausstattung der SVen

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Antragstext:

Jede SV sollte ein Raum, zumindest einen abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit, von der Schule gestellt bekommen, laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 1. März 2007 (942 C - 51420/34): „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“, Absatz 1.5. Sven brauchen nicht nur diese Ausstattung für ihre Arbeit, sondern auch einen Computer, der nur der SV zugänglich ist. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät kostenlos zu benutzen, um Kopien für die Schüler und Schülerinnen auszuhändigen zu können, außerdem sollte es möglich sein SchülerInnenvertreterInnen ohne Computer bzw. Internet im Elternhaus für die Arbeit der SV etwas zu tun.

Erste Lesung

Beendigung erste Lesung

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

→ *Keine Gegenrede*

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 2 Enthaltung: 5

→ **Angenommen**

VA 4: Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität

Antragstellerin: Jasmin Polusik

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass Lehrer und Lehrerinnen nach mindestens 10 Jahren auf ihre Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität geprüft werden. Diese Überprüfung soll unangekündigt und mindestens 45 Minuten stattfinden. Falls ein Lehrer oder Lehrerin durch diese Prüfung fallen sollte, soll dieser bzw. diese eine Fortbildung besuchen um die Schwächen zu beheben, sodass die Schulen einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten können.

Erste Lesung

Erste Lesung beendet

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

→ *Keine Gegenrede*

Abstimmung

Ja: 15 Nein: 10 Enthaltung: 8

→ **Angenommen**

VA 5: Reformierung des Konstrukts von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen

Antragsteller: Robin Thomas

→ **Zurückgezogen**

TOP 8 Anträge auf die 64.LSK

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium und wird von Marvin Müller vertreten

GO Antrag Alexander Holland auf Licht einschalten

→ *Keine Gegenrede*

A 2: Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!

AntragstellerInnen: Johannes Schäfer, Franziska Dinger

Antragstext:

Die 64. LSK möge beschließen sich dafür einzusetzen, dass SchülerInnen, die wegen einer Verletzung während der Gymnasialen Oberstufe längere Zeit nicht am Grundkurs SPORT teilnehmen dürfen und deswegen einen Ersatzkurs belegen müssen, in diesem keine Kursarbeit schreiben dürfen.

Stattdessen sollte die Benotung der Epochalen Leistung des/der SchülerIn unter Beachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen. Nach Absprache mit dem/der SchülerIn können auch anderen Lernleistungen erbracht werden.

Erste Lesung

GO Antrag Natalie Kocbek auf Beendigung der ersten Lesung

Erste Lesung beendet

Zweite Lesung

Beendigung Zweite Lesung

Rüge an Johannes Schäfer von Marvin Müller

ÄA 1 zu A 2, Tim Zietarski

Antragstext:

Streichen: in diesem keine Kursarbeit schreiben dürfen

Ersetze/Ergänze durch:

Nur aus eigener Entscheidung eine Kursarbeit schreiben müssen

→ **Wird von AntragstellerInnen übernommen**

Dritte Lesung

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 10

→ *Angenommen*

Abstimmung (mit ÄA1):

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 1 Enthaltung: 2

→ **Angenommen**

Angenommener Antragstext:

Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!

Die 64. LSK möge beschließen sich dafür einzusetzen, dass SchülerInnen, die wegen einer Verletzung während der Gymnasialen Oberstufe längere Zeit nicht am Grundkurs SPORT teilnehmen dürfen und deswegen einen Ersatzkurs belegen müssen, nur aus eigener Entscheidung eine Kursarbeit schreiben müssen.

Protokoll der 64. und 65. LSK | Seite 11 von 26

Stattdessen sollte die Benotung der Epochalen Leistung des/der SchülerIn unter Beachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen. Nach Absprache mit dem/der SchülerIn können auch anderen Lernleistungen erbracht werden.

GO Antrag Daniel Ternes auf vorschieben von A 10-14

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 7 Enthaltung: 2

→ Angenommen

GO Antrag Gabriela Weiss auf 10min RaucherInnen-Pause

Ja: 11 Nein: Mehrheit auf Sicht Enthaltung: 3

→ Abgelehnt

Ruf zur Ordnung

GO Antrag Jasmin Polusik auf Vorschieben von A 12

Ja: 0 Nein: Mehrheit auf Sicht Enthaltung: 6

→ Abgelehnt

A 10: Drogenpolitik

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Drogenpolitik“ in der Beschlusslage der 34.LSK.

Derzeitige Beschlusslage:

„Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.“

Erste Lesung von Pascal Sepp

Ruf zur Ordnung von Marvin Müller

Beendigung der ersten Lesung

Beginn der zweiten Lesung

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Marvin Müller) Schließung der RednerInnenliste, Begrenzung der Redezeit auf 1 min

GO Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1 Minute

Ja: Mehrheit auf Sicht

→ Antrag angenommen

GO Antrag auf sofortige Abstimmung und Beendigung der RednerInnenliste

Ja: Mehrheit auf Sicht

→ Angenommen

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 23 Enthaltung: 0

→ Abgelehnt

A 14: Drogenpolitik

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Drogenpolitik“ in der Beschlusslage der 59. LSK

Derzeitige Beschlusslage:

„Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag

ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.“

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Marvin Müller) auf sofortige Abstimmung

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 25 Enthaltung: 1

➔ Abgelehnt

Pause: 16:33

Fortsetzung 16:53

A 11: Wahlalter

Antragstext:

Streichen des Punktes 2.6 „Wahlalter“ im Grundsatzprogramm.

Derzeitiger Grundsatzprogrammtext:

„2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter abzuschaffen.

Wahlaltersenkungen sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, doch ist in unserer Demokratie das Volk eine relativ kleine Gruppe. Alle die keinen deutschen Pass besitzen oder unter 18 sind, sind nicht berechtigt zu wählen. Es herrscht also eine Mehrheit für zwei große Minderheiten mit. Das ist undemokratisch.

Die Grenze zwischen jenen, die wählen durften und jenen, die es nicht durften war schon immer willkürlich und ist es immer noch. Mensch ist nicht von Natur aus mit 18 plötzlich politisch interessiert. Wahlreif sein bedeutet lediglich, (irgend-) einen politischen Willen zu haben und diesen wie auch immer artikulieren zu können. Es gibt keine logisch begründbaren Maßstäbe für Wahlreife, Mensch kann nur selbst entscheiden, wann er seinem politischen Willen Ausdruck verleihen will, gleich ob im Alter von 5 Jahren oder 30 Jahren. Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Kinder von der Meinung der Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist altersunabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen. Eine willkürlich gesetzte Altersgrenze für das Wahlrecht geht nur auf Kosten von politisch interessierten Menschen, deren Alter unterhalb dieser Grenze liegt. Politisches Desinteresse gibt es sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Jugendlichen. Allerdings handelt es sich um ein Recht und keine Pflicht wählen zu gehen.“

Erste Lesung Mahmoud Heyazy

Marvin Müller ruft zur Sache

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Marvin Müller) auf Begrenzung der Redezeit auf 1min
→ *Keine Gegenrede*

Hinzukommen von Jasmin Polusik zur Lesung
Beendigung der ersten Lesung
Beginn zweite Lesung

Verfahrensvorschlag des Präsidiums (Marvin Müller) auf Schließung der RednerInnenliste
→ *Keine Gegenrede*

GO Antrag Judith Lebski auf Beantwortung der Fragen am Ende
Ja: Mehrheit auf Sicht
→ *Angenommen*

GO Antrag Michael Schella auf sofortige Beendigung der Debatte
Ja: 16 Nein: 19 Enthaltung: 1
→ *Abgelehnt*

Rüge an Johannes Domnick
Rüge an Jonas Treibel
Rüge an Philipp Spengler

Abstimmung zu A 11
Ja: 10 Nein: 22 Enthaltung: 1
→ **Abgelehnt**

GO Antrag Paul Sill auf sofortige Abstimmung zu A 13
→ *Keine Gegenrede*

A 13: Wahlalter

Antragstext:

Aufheben des Beschlusses „Wahlalter“ in der Beschlusslage der 48. LSK.

Derzeitige Beschlusslage:

„Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.“

Abstimmung zu A 13
Ja: 8 Nein: 15 Enthaltung: 5
→ **Abgelehnt**

GO Antrag Marvin Müller auf sofortige Abstimmung auf A 6
→ *Keine Gegenrede*

A 6: Schulkonferenz

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 7

→ Angenommen

Marvin Müller hat das Präsidium verlassen, Johannes Schäfer ist dem Präsidium wieder beigetreten

A 12: Eingliedriges Schulsystem

Antragstext:

Streichen des Punktes 1.3 „Eingliedriges Schulsystem“ im Grundsatzprogramm.

Derzeitiger Grundsatzprogrammtext:

„1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

Das viergliedrige, bzw. in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger dreigliedrige Schulsystem, wie wir es in Deutschland vorfinden, ist grundsätzlich nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Es trägt massiv zur Spaltung der Gesellschaft bei. Eine Statistik des Statistischen Bundesamtes besagt, dass 68,4 % der SchülerInnen auf den Hauptschulen aus „Arbeiterfamilien“ stammen, jedoch 45 % der Beamtenkinder ein Gymnasium besuchen. Sicher kann man diese Statistiken auf unterschiedliche Weise deuten, deutlich sollte aber werden, dass der Schultyp einen erheblichen Einfluss darauf hat, in welchem sozialen Milieu man sich während der Schulzeit bewegt, sich dies auch auf die Freizeit auswirkt und prägend ist für die spätere Berufslaufbahn. Aufstiegschancen werden durch das drei- gliedrige Schulsystem erheblich erschwert.

Empfehlungsschreiben, die in der 4. Klasse, sowie, seit Einführung der „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz erneut und verbindlich nach der 6. Klasse auf kooperativen „Realschulen plus“ gegeben werden, haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Kindes, obwohl sie sich hauptsächlich an den Deutsch- und Mathenoten orientieren und dabei völlig außer Acht lassen, dass die intellektuelle Entwicklung des Kindes noch lange nicht abgeschlossen ist. Oft ist es aber den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht bewusst, dass sie damit nicht nur über den schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers entscheiden, sondern ihren bzw. seinen Lebensweg entscheidend beeinflussen. Mit dem Argument, der besseren Fördermöglichkeiten in drei unterschiedlichen Schulformen, wird das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt. Konkurrenzdenken wird gefördert und solidarisches Verhalten zurück gedrängt; jeder versucht, einen Abstieg im dreigliedrigen Schulsystem zu verhindern. Jeder Mensch soll das gleiche Recht auf Bildung haben. In der Gesamtschule kommt es zu einer Vermischung von kulturellen und sozialen Schichten, was den Schülerinnen und Schülern ein weitgreifenderes Weltbild vermittelt, das auf Erfahrung aufbaut und nicht nur auf Theorie. Wenn die Vielfalt aller Menschen einer Gesellschaft allen zugutekommen soll, so brauchen wir auch eine Schule, in der Vielfalt gelebt werden kann.

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse erworben werden und sie bietet die Möglichkeit, das Unterrichtslevel gemäß den Fähigkeiten des jeweiligen Schülerin oder Schülers in einem bestimmten Fach zu wählen, ohne dass gleich ein Schulwechsel erwogen wird, wenn die Schülerin/ der Schüler in einem Fach nicht gut sind. Dadurch, dass die Gesamtschule eine größere SchülerInnenzahl umfasst, ist es einfacher die Fächerspannbreite zu erweitern und die SchülerInnen können sich so ihren Interessen nach besser entfalten. Die Unterrichtsmethoden sind vielfältiger, und man kann sich in der Unterrichtsgestaltung nach der jeweiligen Lerngruppe richten. So kann jede Schülerin und jeder Schüler nach den eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen besser gefördert werden.“

Erste Lesung Pascal Sepp

Ruf zur Sache von Johannes Schäfer

GO Antrag Jasmin Polusik -> zurückgezogen

Beendigung der ersten Lesung
Zweite Lesung

GO Antrag auf Beantwortung der Fragen am Ende

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 5
→ Angenommen

GO Antrag Patrick Schneider auf Schließung der RednerInnenliste

Ja: 20 Nein: 2 Enthaltung: 5

Beendigung der zweiten Lesung

Rüge an Jonas Treibel

Marvin Müller GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: ? Enthaltung ?
→ Angenommen!

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 17 Enthaltung: 3
→ Abgelehnt

GO-Abstimmung auf Vertagung der verbliebenen Anträge auf die 65. LSK

Ja: Mehrheit auf Sicht
→ Angenommen!

Sitzungsende um 18:11 Uhr

Protokoll der 65. LandesschülerInnenkonferenz am 03./04.07.2015 in der Jugendherberge Hochspeyer

ProtokolantInnen: Mona Kaczun, Judith Lebski

Freitag, 03.07.2015

(bis 14:00 Uhr Anreise)

TOP 1 Begrüßung und Formalie

Beginn: 15:00

Feststellung der Beschlussfähigkeit: 30 Delegierte sind anwesend

→ keine Beschlussfähigkeit

GO Antrag auf leichte Sprache

→ *Keine Gegenrede (Angenommen)*

GO Antrag Rederecht für Gäste

→ *Keine Gegenrede (Angenommen)*

Abstimmung der Tagesordnung

Verfahrensvorschlag Verschiebung von der Workshopphase auf 15:30

→ *Keine Gegenrede(Angenommen)*

Verfahrensvorschlag auf Geschlechterplenum um 12:00 am 4.7.2015

→ *Keine Gegenrede (Angenommen)*

Vorstellung der Workshops

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 63. LSK

Verfahrensvorschlag direkte Abstimmung

→ *Keine Gegenrede(Angenommen)*

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein:1 Enthaltung:3

→ **Angenommen**

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 64. LSK

Verfahrensvorschlag direkte Abstimmung

→ *Keine Gegenrede (Angenommen)*

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung:5

→ **Angenommen**

Ende 15:30

TOP 4 Workshop Phase 1

Beginn: 15:30

Enden: 17:30

TOP 5 Entlastungen

Beginn: 17:35

Wahl Stellv. ProtokollatIn

Judith Lebski

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltung: 0

→ Angenommen

Rechenschaftsbericht Stellv. von Hannah Katharina Kiennen

Abstimmung Entlastung Katharina Lambers, Isabelle Gagel (Beschluss 63. LSK)

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 3

→ Angenommen(Entlastung)

Rechenschaftsbericht Stellv. von Hannah Katharina Kiennen

Abstimmung Jonas Rittman

Ja: 13 Nein: 11 Enthaltung: 9

→ Angenommen(Entlastung)

Rechenschaftsbericht Stellv. von Arnon Lahwpech

Abstimmung Alena Roßbach

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 14

→ Angenommen(Entlastung)

Rechenschaftsbericht Stellv. von Natalie Kocbek, Arnon Lahwpech, Marvin Müller

Abstimmung Andre Stutenbäumer

Ja: 0 Nein: 20 Enthaltung: 12

→ Abgelehnt(Keine Entlastung)

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium

Marvin Müller betritt das Präsidium

Rechenschaftsbericht Johannes Schäfer

Abstimmung Johannes Schäfer

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 1 Enthaltung: 1

→ Angenommen(Entlastet)

Einführung von Sicherheitstüren

Vorstellung des Awareness-Team

TOP 6 Vertagte Anträge

Verfahrensvorschlag Blockwahl kommissarisch gewählte Anträge der 64.LSK

→ Keine Gegenrede (Angenommen)

Abstimmung

Ja: 23 Nein:8 Enthaltung:0
→ Angenommen

Antrag VA3

Antragstext:

Hinzufügen des Punktes „Unterrichtsgestaltung“ ins Grundsatzprogramm

Der Unterricht sollte zuerst praxisorientiert gestaltet sein. Vor allem sollen viele Gruppenarbeitsphasen in den Unterricht mit eingebaut werden, die die Teamfähigkeit des Schülers bzw. der Schülerin stärken. Bei sich gut anbietenden Unterrichtsthemen soll man versuchen Exkursionen einzubauen.

Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik und Biologie) und Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde) halten wir für nicht sinnvoll. Man sollte die Fächer getrennt halten und diese wenn halbjährlich unterrichten, somit hat der Schüler bzw. die Schülerin ein strukturiertes Fach und kann so besser lernen. Außerdem können die Lehrkräfte ihr spezielles Wissen in ihren studierten Fächern unterrichten und dieses den einzelnen Schüler und Schülerinnen lehren. Durch die Einzelfächer können Lehrkräfte nicht mehr nur den ihr zugesprochenen Themenbereich im Kombinationsfach behandeln. Durch die Einzelfächerbehandlung ermöglicht es jedem die gleiche Bildung in dem jeweiligen Themenbereich zu bekommen.

Erste Lesung von Jasmin Polusik

Beendigung der Ersten Lesung

Zweite Lesung

Eröffnung der RednerInnenliste

Verfahrensvorschlag ErstrednerInnen-Quotierung

→ *Keine Gegenrede (Angenommen)*

Wahl Änderungskommission

Alexander Holland

Simon Smolarczyk

Lea Rettig

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein:0 Enthaltung:0

Unterbrechung 18:30 (Abendessen) bis 20:00

Judith Lebski betritt das Präsidium und übernimmt Protokollation

ÄA 1 zu VA3 Eric Funk:

Streiche: Hinzufügen des Punktes „Unterrichtsgestaltung“ ins Grundsatzprogramm.
Ergänze/Ersetze durch: Hinzufügen des Punktes „Unterrichtsgestaltung“ in die Beschlusslage

Ruf zur Ordnung

Beendigung der Zweiten Lesung

Eröffnung der Dritten Lesung

ÄA1 zu VA3 übernommen von AntragstellerIn

Abstimmung VA3 mit ÄA1

Ja: 9 Nein: 14 Enthaltungen: 6
→ Abgelehnt

Angenommener Antragstext:

Hinzufügen des Punktes „Unterrichtsgestaltung“ in die Beschlusslage

Der Unterricht sollte zuerst praxisorientiert gestaltet sein. Vor allem sollen viele Gruppenarbeitsphasen in den Unterricht mit eingebaut werden, die die Teamfähigkeit des Schülers bzw. der Schülerin stärken. Bei sich gut anbietenden Unterrichtsthemen soll man versuchen Exkursionen einzubauen.

Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik und Biologie) und Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde) halten wir für nicht sinnvoll. Man sollte die Fächer getrennt halten und diese wenn halbjährlich unterrichten, somit hat der Schüler bzw. die Schülerin ein strukturiertes Fach und kann so besser lernen. Außerdem können die Lehrkräfte ihr spezielles Wissen in ihren studierten Fächern unterrichten und dieses den einzelnen Schüler und Schülerinnen lehren. Durch die Einzelfächer können Lehrkräfte nicht mehr nur den ihr zugesprochenen Themenbereich im Kombinationsfach behandeln. Durch die Einzelfächerbehandlung ermöglicht es jedem die gleiche Bildung in dem jeweiligen Themenbereich zu bekommen.

Antrag VA4

Antragstext:

An allen Schulen soll es Förder- und Förderunterricht geben.

Der Förderunterricht soll dazu dienen den Schülern bzw. Schülerinnen zeitnah zu fördern und die Eltern finanziell und auch zeitlich zu entlasten.

Der Förderunterricht soll vor allem die Schüler und Schülerinnen fördern, die ein höheres Leistungsniveau haben als der Durchschnitt der Klasse.

Der Unterricht soll freiwillig sein, außerdem sollen höchstens 10 Schüler bzw. Schülerinnen daran teilnehmen. Im besten Falle soll dieser von einer anderen Lehrkraft unterrichtet

Erste Lesung von Jasmin Polusik
Beendigung der Ersten Lesung
Eröffnung der Zweiten Lesung

Technischer Assistent: Mahmoud Hegazy verlässt das Präsidium

GO Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Abstimmung:

Ja: 20 Nein: 4 Enthaltungen: 1
→ Angenommen

Rüge an Hannah Katharina Kiennen

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 17 Enthaltungen: 3
→ Antrag VA4 ist abgelehnt

Antrag VA6

Antragstext:

Das Fach Sozialkunde soll im Lehrplan überarbeitet werden. Es soll aktuelle und nützliche Themen beinhalten, außerdem sollen die Inhalte aktuelle Politik, Innen- und Außenpolitik, Wirtschaft, Recht und im Einzelnen auch Europa sein, jedoch müssen diese stetig aktualisiert werden. Außerdem soll das Fach nun „Politik und Wirtschaft“ heißen.

Erste Lesung Jasmin Polusik

ÄA1 zu VA6 Robin Thomas:

Streiche: Antrag VA6

Ersetze durch: Antrag A12

ÄA1 wird übernommen von der AntragstellerIn

GO Antrag - wird zurückgezogen

Beendigung der ersten Lesung

Eröffnung der zweite Lesung

Ruf zur Ordnung von Marvin Müller

GO Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Formelle Gegenrede

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 6 Enthaltungen: 5

→ Angenommen

Rüge an Johannes Schäfer

Judith Lebski verlässt das Präsidium

Mona Kaczun übernimmt die Protokollation

ÄA2 zu VA6 Johannes Schäfer:

Ruf zur Sache, Marvin Müller

Verfahrensvorschlag Marvin Müller direkte Abstimmung

Abstimmung

Ja: 9 Nein: 15 Enthaltung:0

→ Abgelehnt

Eröffnung zweite Lesung

Abstimmung VA6 (mit ÄA1)

Ja:8 Nein: 11 Enthaltung:5

→ Abgelehnt

Verfahrensvorschlag Marvin Müller Abstimmung von A12

→ Keine Gegenrede(Angenommen)

A12

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für mehr ökonomische Bildung an rheinlandpfälzischen Schulen ein. Diese soll durch eine Umstrukturierung des Faches „Sozialkunde“ zu dem Fach „Politik und Wirtschaft“ ermöglicht werden. Die Einführung bereits ab der 7. Klasse schafft Freiräume, um wirtschaftliche Themen und Zusammenhänge intensiver zu behandeln. Zusätzlich sollen verstärkt Kooperationen zwischen Schulen kommunalen Unternehmen eingegangen werden, um Gelerntes ganz praktisch im Fachgespräch kennen zu lernen. Ziel ist es wirtschaftlich mündige Bürgerinnen und Bürger auszubilden, die sich durch souveränes Marktverhalten und Konsumkompetenz auszeichnen.

Abstimmung A12

Ja: 8 Nein:14 Enthaltung:3
→ Abgelehnt

Judith Lebski übernimmt Protokollation

VA15

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, dass sich die LandesschülerInnenvertretung intensiver mit Linksextremismus und religiös motivierten Extremismus auseinandersetzt.

Erste Lesung von Julius Wittkopp

Beendigung der Ersten Lesung

ÄA1 zu VA15 von Eric Funk:

Streiche: Alles

Ersetze: Die LSV soll sich verstärkt mit politisch und religiös motivierter Gewalt beschäftigen. Dabei soll jede Form der Gewalt gleichermaßen abgelehnt werden.

ÄA1 wird übernommen

Abstimmung VA6(mit ÄA1)

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: Keine
→ Angenommen

Angenommener Antragstext:

Die LSV soll sich verstärkt mit politisch und religiös motivierter Gewalt beschäftigen. Dabei soll jede Form der Gewalt gleichermaßen abgelehnt werden.

Antrag VA7

Antragstext:

Die LSV RLP soll bzw. darf in Werbemitteln erscheinen dürfen, auch wenn dort die Bundeswehr Werbung hat. Denn kein Schüler bzw. keine Schülerin verbindet verschiedene Werbungen miteinander.

Eröffnung Erste Lesung

Protokoll der 64. und 65. LSK | Seite 22 von 26

GO Antrag auf Beendung der Antragsbehandlung für Tag 1 von Jasmin Polusik

Sachdienlicher Hinweis Leo Wörtche

Inhaltliche Gegenrede von Hannah Katharina Kiennen und Eric Funk

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 12 Enthaltungen: 1

→ Abgelehnt

GO Antrag auf Kürzung der Redezeit auf 1 Minute

Inhaltliche Gegenrede von Jesko Batzloff

AntragsstellerIn übernimmt den Vorschlag die Redezeit auf 1 min 30 sek zu kürzen

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 6 Enthaltungen: Keine

→ Angenommen

GO Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Keine Gegenrede

→ Angenommen

ÄA1 zu VA7 von Jonas Mennemeier

Streiche: Alles

Ersetze durch: Die LSV darf in Werbemitteln erscheinen, in denen die Bundeswehr erscheint, unter der Vorraussetzung, dass die LSV dort klar Stellung gegen die Bundeswehr bezieht.

Wird nicht übernommen von Jasmin Polusik

Verfahrensvorschlag bezüglich der direkten Abstimmung des ÄA1

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 8 Enthaltungen: 5

→ Angenommen

GO Antrag auf Pause

→ Keine Gegenrede(Angenommen)

Pause 21:45-22:00

Johannes Schäfer verlässt das Präsidium

ÄA2 zu VA7 von Jasmin Polusik

→ Abgelehnt, aufgrund formaler Fehler

ÄA3 zu VA7 von Jasmin Polusik:

Streichen: ab: (...) unter der Vorraussetzung(...)

Verfahrensvorschlag von Marvin Müller: direkte Abstimmung

Abstimmung ÄA3:

Ja: 15 Nein: 9 Enthaltungen: 2

→ Angenommen

Eröffnung Erste Lesung

Abstimmung(mit ÄA1 und ÄA3)

Ja: 16 Nein: 7 Enthaltungen: 3

→ Antrag VA7 angenommen

Angenommener Antragstext:

Die LSV darf in Werbemitteln erscheinen, in denen die Bundeswehr erscheint.

Antrag VA8

Antragstext:

Änderung der Finanzordnung der LSV des Punktes 3.2. Fahrten mit dem PKW.
Die 64. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass der Punkt 3.2. geändert werden soll. Die Kilometerpauschale soll weiterhin 0,15€ betragen bei nicht Begründung der getätigten PKW-Fahrt, wenn diese jedoch ausführlich begründet wird, soll die Kilometerpauschale 0,25€ betragen.

Eröffnung Erste Lesung

Judith Lebski verlässt das Präsidium
Mona Kaczun übernimmt die Protokollation

Beendigung Erste Lesung
Eröffnung zweite Lesung

GO Antrag Alexander Holland auf Schließung der RednerInnenliste
→ *Keine Gegenrede(Angenommen)*

ÄA1 Judith Lebski

Ergänze durch: Unter „ausführlicher Begründung“ fiele das sonstige Nicht-erreichen des Sitzungsortes zum passenden Zeitpunkt oder das Fehlen einer Bus-, oder Bahnverbindung. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein.

AntragstellerIn übernimmt ÄA1

Beendigung Zweite Lesung
Eröffnung Dritte Lesung

Verfahrensvorschlag Marvin Müller auf sofortige Abstimmung
→ *Keine Gegenrede(Angenommen)*

Abstimmung VA8(mit ÄA1)

Ja: 15 Nein: 7 Enthaltung:5
→ **Angenommen**

Angenommener Antragstext:

Änderung der Finanzordnung der LSV des Punktes 3.2. Fahrten mit dem PKW.
Die 64. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass der Punkt 3.2. geändert werden soll. Die Kilometerpauschale soll weiterhin 0,15€ betragen bei nicht Begründung der getätigten PKW-Fahrt, wenn diese jedoch ausführlich begründet wird, soll die Kilometerpauschale 0,25€ betragen. Unter „ausführlicher Begründung“ fiele das sonstige Nicht-erreichen des Sitzungsortes zum passenden Zeitpunkt oder das Fehlen einer Bus-, oder Bahnverbindung. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein.

Ende: 22:46

TOP 7 Film und Diskussion

TOP 8 Wahlen

Beginn: 10:00

Wahl Wahlkommission

Alexander Holland

Lea Rettig

Eric Funk

Hannah Katharina Kiennen

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein:2 Enthaltung:6
→ Angenommen

GO-Antrag auf Neue Stimmkarte Jonas Mennemeier

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein:2 Enthaltung:6
→ Angenommen

GO-Antrag auf Neue Stimmkarte Gabriela Weiß

Abstimmung

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein:2 Enthaltung:6
→ Angenommen

Befragung zur Wahl des Landesvorstandes

Jonas Mennemeier

Judith Lebski

Joel Hankiewicz

Verfahrensvorschlag Beschränkung der RednerInnenzeit auf 2min

Abstimmung

Ja: 15 Nein:9 Enthaltung:3
→ Angenommen

Johannes Schäfer hat das Präsidium verlassen

Marvin Müller betritt das Präsidium

GO-Antrag auf Schließung der Fragerunde

Abstimmung

Ja: 22 Nein: 1 Enthaltung: 3

Rüge an Johannes Schäfer

GO-Antrag auf sofortige Beendigung der Fragerunde

Abstimmung

Ja:5 Nein:18 Enthaltung:6
→ Abgelehnt

**Wahl des Landesvorstandes
Abstimmung**

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Jonas Menneier	6	21	3
Judith Lebski	22	3	5
Joel Hankiewicz	14	4	12

➔ Judith Lebski wurde gewählt

Rechenschaftsbericht Stellv. von Arnon Lahwpech

Entlastung von Steffi Klippel

Abstimmung

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltung: 11

➔ Abgelehnt(Nicht Entlastet)

Befragung zur Wahl der Bundesdelegation

Marvin Müller

Joel Hankiewicz

Karo Tuncel

Levi Baier

Mahmoud Hegazy

Jana Bludau

GO-Antrag auf Begrenzung der RednerInnenzeit auf 2min

➔ Keine Gegenrede(Angenommen)

Mona Kaczun verlässt das Präsidium

Judith Lebski betritt das Präsidium

Verfahrensvorschlag auf Schließung der Frageliste von Johannes Schäfer

➔ Keine Gegenrede(Angenommen)

GO Antrag auf Verschiebung der Geschlechterplena auf 17:00 Uhr

Formelle Gegenrede

Abstimmung:

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltungen: 6

➔ Angenommen

Wahl der Bundesdelegation

Abstimmung

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Marvin Müller	17	7	5
Joel Hankiewicz	11	10	8
Karo Tuncel	24	4	1
Levi Baier	16	6	7
Mahmoud Hegazy	20	3	6
Jana Bludau	14	8	7

➔ Mahmoud Hegazy, Karo Tuncel, Jana Bludau und Marvin Müller sind gewählt
(Beachtung der Quote)

Pause 12:30 (Mittagessen), Fortsetzung der Sitzung um 13:30 Uhr

Mona Kaczun übernimmt die Protokollation

Vorstellung der Workshops

TOP 9 Workshop-Phase II

Beginn: 13:40

Ende: 15:30

Top 10 Anträge zur 65. LSK

Ruf zur Ordnung an das Plenum

Verfahrensvorschlag auf Vertagung der Anträge der 65. LSK

Abstimmung

Ja: 21 Nein:1 Enthaltung:3

→ Angenommen

GO-Antrag auf Behandlung von Antrag A5

Abstimmung

Ja: 13 Nein: 4 Enthaltung: 6

→ Zurückgezogen

Go-Antrag auf Behandlung der Initiativanträge

Abstimmung

Ja:16 Nein:3 Enthaltung:3

→ Angenommen

Initiativantrag I1, Robert Schneider

Antragstext:

Die LSK möge beschließen, dass Leo Wörtche eine Ehrenurkunde der LandesschülerInnenkonferenz aufgrund seiner Verdienste für die rheinlandpfälzische Schülerschaft erhalte.

Erste Lesung, Johannes Schäfer

Beendigung der Ersten Lesung

Zweite Lesung

Beendigung der Zweiten Lesung

Abstimmung

Ja:17 Nein:3 Enthaltung: 5

→ Angenommen

ENDE LSK: 04.07.2015 16:21

Inhalt

Vertagter satzungsändernder Antrag an die 65. LSK*

Antrag VS 1: AntragstellerInnen | 2

Vertagter geschäftsordnungsändernder Antrag an die 65. LSK*

Antrag VG 1: Tagesordnung | 3

Vertagte inhaltliche Anträge an die die 65. LSK*

Antrag VA 1: Schulbefreiung im Ehrenamt | 3

Antrag VA 2: Förderung von Schülerzeitungen | 4

Antrag VA 3: Kostenfreie/ Kostengünstige SchülerInnen-Beförderung | 5

Antrag VA 4: (Wieder-)Einführung Schnee-/Kälte-/Hitzefrei an Schulen & Universitäten | 5

Antrag VA 5: Datenschutz | 6

Antrag VA 6: Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen | 7

Antrag VA 7: Kein Unterricht an Karnevalsfreitag | 7

Antrag VA 8: Europäisches Wahlrecht | 8

Antrag VA 9: Förderung des bilingualen Unterrichts | 8

Antrag VA 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule | 9

Antrag VA 11: Lehrpläne | 9

Antrag VA 12: Mehr ökonomische Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen | 9

Antrag VA 13: Schulsozialarbeiter | 10

Antrag VA 14: Sportunterricht in der Oberstufe | 10

Vertagter satzungsändernder Antrag an die 65. LSK*

Antrag VS 1: AntragstellerInnen

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Ändere Punkt 13. in der Satzung der LSV RLP in...

1 „13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt
2 werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV
3 eingereicht werden. AntragstellerInnen können einzelne Personen, eine Gruppe von
4 SchülerInnen oder ein einzelnes Gremium bzw. mehrere einzelne Gremien zusammen der
5 SchülerInnenvertretung sein. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und
6 den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als
7 Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem
8 Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt
9 werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder
10 der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.“

Derzeitig gültiger Satzungswortlaut:

1 „13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt
2 werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV
3 eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge,
4 die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage
5 vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens
6 fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die
7 Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner
8 oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine
9 Initiativanträge sein.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Vertagte geschäftsordnungsändernde Anträge an die 65. LSK*

Antrag VG 1: Tagesordnung

Antragstellerin: Jasmin Polusik (Kreis-SV Cochem-Zell)

Antragstext:

Ändere Punkt 4. In der Geschäftsordnung der LSK in...

- 1 „4. Tagesordnung
- 2 Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den
- 3 satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor,
- 4 die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt
- 5 die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige
- 6 Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

Derzeitige Stelle in der Geschäftsordnung der LSK:

- 1 „4. Tagesordnung
- 2 Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den
- 3 satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor,
- 4 die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt
- 5 die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige
- 6 Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Vertagte inhaltliche Anträge an die 65. LSK*

Antrag VA 1: Schulbefreiung im Ehrenamt

Antragssteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

- 1 Schülerinnen und Schüler müssen für gesellschaftspolitisches Engagement von der Schule
- 2 ohne vermerkte Fehlzeiten („Krankheitstage“) entschuldigt werden vom unterrichtlichen
- 3 Geschehen.
- 4 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen
- 5 nicht 1/3 der Gesamtstundenzahl überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung
- 6 seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor
- 7 angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen,
- 8 solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist.

Vertagte Anträge an die 65. LSK* | Seite 4 von 10

- 9 Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen
10 nicht die Anzahl der Pflichtstunden (ca. 1/3 aller Gesamtstunden) überschreiten und es
11 dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens
12 drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine
13 Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist.
14 Schülerinnen und Schüler müssen sich eigenständig bemühen, den versäumten Stoff
15 nachzuholen.

Begründung:

Für Schülerinnen und Schüler gibt es unzählige Möglichkeiten, sich zu engagieren, was bei einer SchülerInnen-Vertretung in der Schule, auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene möglich ist. Zudem kann man Mitglied in Vereinen, parteipolitischen Organisationen etc. engagiert sein. Doch oft will die Schule gerade solche Schülerinnen und Schüler nicht vom Unterricht befreien bzw. die zum Unterricht befreite Zeit als Fehlstunden/ -tage eintragen.

Doch gesellschafts-politisches Engagement ist wichtig und darf durch eine fehlende Akzeptanz seitens Schule nicht ver- oder behindert werden.

Antrag VA 2: Förderung von Schülerzeitungen

Antragssteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

- 1 Schülerzeitungen sollen so gefördert werden, dass nach dem Verkauf keine Mehrkosten
2 („Verlustgeschäft“) für eine Redaktion entsteht. Es sollten maximal bis zu 40% des
3 Druckpreises bezuschusst werden bei einem Druck mit geringsten Anforderungen (Innenteil
4 s/w, 80g/m²-Papier, kein Offset-Druck). Im Gegenzug sollen Schülerzeitungen Anzeigen zu
5 Wettbewerben, Ausbildungsplätzen, usw. von öffentlichen/ staatlichen Stellen
6 veröffentlichen. Durch eine solche staatliche Bezuschussung darf eine Schülerzeitung
7 keinen Gewinn machen.

Begründung:

Zeitungen von Schülerinnen und Schülern müssen durch finanzielle Unterstützung vom Land (durch z.B. das Bildungsministerium) gefördert werden. Oftmals sind Druckkosten unglaublich hoch und durch hohe Preise einer Zeitung werden SuS vom Kauf verschreckt. Doch Schülerzeitungen gehören zur Schulkultur und -alltag dazu und vor allem vertreten gerade diese in besonderem Maße die Meinungen von SuS. Oftmals erscheinen kritische Artikel, die aktuelles Geschehen und Entscheidungen hinterfragen, was bei einer SchülerInnen-Vertretung eher immer seltener der Fall ist. Damit weiterhin auch (kritische) Meinungsbildung in der Öffentlichkeit gefördert wird, muss dies bereits in der Schule geschehen.

Antrag VA 3: Kostenfreie/ Kostengünstige SchülerInnen-Beförderung

Antragssteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

- 1 Schulpflichtige Kinder- und Jugendliche sowie nicht an den Elternhaushalt gebundene
- 2 Schülerinnen und Schüler müssen für den reinen Schulweg kostenfreie Fahrkarten/ ÖPNV-
- 3 Verbindungen zur Verfügung gestellt bekommen. Kinder aus (sozialhilfe-)bedürftigen
- 4 Familien sowie nicht an den Elternhaushalt gebundene Schülerinnen und Schüler mit
- 5 geringem Einkommen sollen darüber hinaus zu einem besonders vergünstigten Sozialtarif
- 6 gegen Nachweis Zugang zu (Abo-) Fahrkarten haben. Während der gesamten
- 7 Schulbesuchszeit müssen Kinder und Jugendliche alters-, klassenstufen-, schularts-,
- 8 wohnorts- und einkommensunabhängig Tarife für Schülerinnen und Schüler genutzt werden
- 9 dürfen.
- 10 Eine Entfernungsgrenze vom Wohnort zur Schule darf unter keinen Umständen ein
- 11 Hinderungsgrund für die Bezuschussung von Fahrkarten sein.

Begründung:

Jedes Kind (Jugendlicher) unter 18 Jahren hat nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung. Bildung wird hierzulande durch einen „verpflichtenden“ Schulbesuch ermöglicht, hierbei liegt die sog. Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr bzw. Erreichen eines Abschlusses nach mindestens 9 Jahren Schulbesuch.

Doch (vor allem) im ländlichen Raum sind Schulen weit weg vom Wohnort und der Weg wird über den ÖPNV zurückgelegt. Lange Strecken kosten viel Geld, welches oftmals bei sozialhilfebedürftigen Familien (mit mehreren Kindern) nur eingeschränkt nutzbar ist und somit nicht für (Abo-) Fahrkarten trotz bestehender Bezuschussung zur Verfügung steht. Mit Erreichen der gymnasialen Oberstufe ist nicht zwingend die Schulpflicht beendet, es müssen weiterhin SchülerInnen-Abotarife genutzt werden dürfen. Volljährige Schülerinnen und Schüler einer gymnasialen Oberstufe, die nicht an den Haushalt der Eltern gebunden sind, sollen nicht wegen Bildung gezwungen sein, mehr Geld für den Schultransfer über den ÖPNV zu bezahlen.

Antrag VA 4: (Wieder-) Einführung Schnee-/ Kälte-/ Hitzefrei an Schulen und Universitäten

Antragssteller: Dennis Feldmann für die StadtSV Koblenz

Antragstext:

- 1 Eine Hitze- und Schnee-/ Kältefreiklausel muss wieder eingeführt werden.
- 2 Für Hitzefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:
- 3 a) Wenn ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung im stündlichen Abstand auf
- 4 dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten im Schatten eine
- 5 Temperatur von über 25°C
- 6 b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in stündlichen
- 7 Abständen in einem Unterrichtsraum ohne eigene Temperaturregelung
- 8 (Klimaanlage, Lüftung) ohne vorheriges Lüften oder angeschalteter Heizung im
- 9 Schatten eine Temperatur von über 25°C erreicht wird, ist spätestens zum Ende der

- 10 Unterrichtsstunde nach der Messung der Unterricht für beendet erklärt. Messungen
11 müssen mithilfe von hierfür geeigneten und geeichten Messinstrumenten erfolgen.
12
- 13 Für Schnee-/ Kältefrei soll hierbei folgende Regelung gelten:
- 14 a) Wenn bis/ ab 10 Uhr morgens nach fünf minütiger Messung in stündlichen Abständen
15 auf dem Schul-/ Unigelände außerhalb von Räumlichkeiten eine Temperatur von
16 unter -10°C
- 17 b) Wenn innerhalb des Gebäudes nach fünf minütiger Messung in einem
18 Unterrichtsraum ohne vorheriges Lüften eine Temperatur von unter 16°C erreicht
19 wird, ist spätestens nach Beendigung der Schulstunde nach der Messung der
20 Unterricht für beendet erklärt. Messungen müssen mithilfe von hierfür geeigneten
21 und geeichten Messinstrumenten erfolgen.
- 22 c) Wenn der Schulweg aufgrund von Vereisung, Blitzeis oder Schneefall ($<15\text{cm}$)
23 unzumutbar ist.
- 24 d) Wenn ein Ausfall des ÖPNV vorliegt.
- 25 e) Wenn die Straßenverhältnisse eine sichere Verkehrsführung nicht mehr zulassen.
- 26 f) In diesem Fall dürfen die wegen dieser Gegebenheiten ausgefallenen Schulstunden
27 gegen Nachweis bei Schülerinnen und Schülern nicht als Fehlzeit vermerkt werden.
28
- 29 Zudem darf regulärer Sportunterricht in einer Sporthalle nur bei einer Temperatur
30 zwischen 16°C und 23°C Lufttemperatur stattfinden, bei Schwimmunterricht darf die
31 Wassertemperatur nicht bei unter 18°C oder über 28°C liegen.

Begründung:

Oft findet aufgrund klimatischer Gegebenheiten Unterricht unter nicht zumutbaren Bedingungen statt. Die für den besten Lerneffekt optimale Raumtemperatur liegt zwischen 18°C und 21°C . Bei einer Überschreitung dieser Temperatur ist eine gute Konzentration nicht mehr möglich und kann gar zu Kreislaufproblemen und einem Hitzekollaps führen. Eine Temperaturunterschreitung wiederum kann für eine Unterkühlung nach einiger Zeit sorgen und ebenfalls zu einem Kreislaufkollaps.

Antrag VA 5: Datenschutz

Antragsteller: Mahmoud Hegazy

Antragstext:

- 1 Die neue Generation wächst mit Internet auf. Aber ist unser Netz sicher?! Dafür beantrage
2 ich eine Aufklärung für junge Schüler, denn man kann auch missbraucht werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 6: Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen

Antragstellerin: Judith Lebski

Antragstext:

- 1 Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass die Wehrwertsteuer von 19% auf 7%
- 2 heruntergesetzt wird, was das Schulessen angeht.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag VA 7: Kein Unterricht an Karnevalsfreitag

AntragsstellerInnen: Tim-Jonas Löbeth, Marvin Dibke, John Tabatt, Alena Roßbach, Alina Lay, Duygu Mancoglu, Anne-Julie Reinke, Friederike Feltens, David Chukwukelu, Ahmed Al Kratiy, Celina Dwyer, Jasmin Wedel, Philipp Bertram, Elena Hertling, Jacqueline Vietze, Julie Pützfeld, Sara Stein, Samishtha Kapoor, Arbnasha Rama, Tobias Zöller, Yannik Klein, Lars Gödtner (Kreis-SV Neuwied)

Antragstext:

- 1 Die 65. LSK möge beschließen, dass sich die LSV Rheinland-Pfalz dafür einsetzt, dass ein
- 2 unterrichtsfreier Karnevalsfreitag künftig nicht mehr an einem schulpflichtigen Samstag
- 3 nachgeholt werden muss. Mit Einführung der sechs beweglichen Ferientage soll die
- 4 Landesregierung bzw. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- 5 des Landes Rheinland-Pfalz einen der sechs beweglichen Ferientage für alle Schulen
- 6 verbindlich auf den Karnevalsfreitag terminieren.

Begründung:

Der Rheinische Karneval ist fester Bestandteil der rheinland-pfälzischen Kultur, was auch durch die Tatsache, dass er in das „bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen wurde, begründet wird. In kaum einem anderen Bundesland wird der Karneval so intensiv gefeiert, wie in Rheinland-Pfalz. Dass es vor diesen Hintergründen keinen Sinn ergibt, an einem Karnevalsfreitag zu unterrichten, haben die Schulen bereits erkannt, weshalb viele von ihnen den Unterricht an diesem Tag entfallen und an einem schulpflichtigen Samstag nachholen lassen. Doch auch der Unterricht an einem Samstag ist in keiner Weise förderlich oder sinnvoll, da weder LehrerInnen noch SchülerInnen für einen samstäglichem Unterricht zu interessieren oder motivieren sind.

Antrag VA 8: Europäisches Wahlrecht

Antragsteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

- 1 Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel 223 AEU-
- 2 Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen
- 3 des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren. Dabei fordern wir
- 4 die Umsetzung der folgenden Punkte:
- 5 - Einführung eines gemeinsamen Europäischen Wahlrechts
- 6 - Bürgerinnen und Bürger sollen zwei Stimmen bei der Wahl des EP haben: Personen -
- 7 und Listenstimme
- 8 - **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in allen Mitgliedstaaten.**
- 9 - Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe
- 10 nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- 11 - Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen
- 12 geschaffen werden.

Begründung:

Die Wahlbeteiligung bei den letztjährigen Europawahlen war in vielen europäischen Staaten, darunter auch Deutschland, trotz dringender Themen rückläufig. Besonders beunruhigend ist dabei die nach wie vor geringe Beteiligung von jungen Menschen. Wir erhoffen uns durch eine Reform der Wahlen zum Europäischen Parlament einen Impuls, der die Wahlbeteiligung (und damit auch die demokratische Legitimation des Parlaments) erhöht. Um die Wahl auch für junge Menschen attraktiv zu machen, fordern wir außerdem ein europaweit geltendes Wahlalter, sowohl für das aktive, als auch passive Wahlrecht. Dies sollte sich an den Ländern ausrichten, bei denen das Wahlalter am jüngsten ist, was momentan mit 16 Jahren der Fall ist. Besonders für Jugendliche (SchülerInnen), die sonst nicht wählen dürfen, ist es ein großartiges Zeichen, denn es bedeutet, dass Europa ihnen eine Chance gibt aktiv Mitzugestalten und deren Stimme gehört wird. Eine neu zu schaffende europäische Wahlbehörde soll die Wahlen durchführen und überwachen, so erhoffen wir uns die Akzeptanz für die Europäische Union zu erhöhen.

Antrag VA 9: Förderung des bilingualen Unterrichts

Antragstellerin: Amelie Gehm, SSV Kaiserslautern

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung
- 2 von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte
- 3 zu betonen. Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute
- 4 Beherrschung der Muttersprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler
- 5 Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen
- 6 und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

Begründung:

gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule

Antragsteller: Robin Thomas, SSV Mainz

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Beschränkung des Elternwillens und
- 2 damit einhergehend eine weitgehend bindende Übergangsempfehlung durch die
- 3 Grundschullehrkraft ein. Diese Empfehlung gibt dem Schüler bzw. der Schülerin sowie den
- 4 Eltern eine gute Orientierung bei der Wahl der weiteren Schullaufbahn, da
- 5 GrundschullehrerInnen Leistung und Verhalten im Unterricht wesentlich objektiver
- 6 bewerten können. Weiterhin unterliegen die Schülerinnen und Schüler somit nicht dem
- 7 Leistungsdruck ihrer Eltern, welche es ohnehin schwer haben in der vielfältigen
- 8 Bildungslandschaft die richtige Schule für ihr Kind zu finden.

Begründung:

gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 11: Lehrpläne

Antragsteller: Robin Thomas, SSV Mainz

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Abschaffung der
- 2 kompetenzorientierten Rahmenlehrpläne ein. Stattdessen sollen einheitliche Lehrpläne
- 3 konzipiert werden, die klare inhaltliche Ziele setzen. Somit kann Vergleichbarkeit
- 4 hergestellt und Mobilität zwischen Schulen ermöglicht werden. Durch ein
- 5 fächerübergreifendes, verbindliches Konzept können außerdem bestimmte Lehrinhalte
- 6 abgespeckt und Freiräume geschaffen werden.

Begründung:

gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 12: Mehr ökonomische Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen

Antragsteller: Robin Thomas, SSV Mainz

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für mehr ökonomische Bildung an rheinland-
- 2 pfälzischen Schulen ein. Diese soll durch eine Umstrukturierung des Faches „Sozialkunde“
- 3 zu dem Fach „Politik und Wirtschaft“ ermöglicht werden. Die Einführung bereits ab der 7.
- 4 Klasse schafft Freiräume, um wirtschaftliche Themen und Zusammenhänge intensiver zu
- 5 behandeln. Zusätzlich sollen verstärkt Kooperationen zwischen Schulen kommunalen
- 6 Unternehmen eingegangen werden, um Gelerntes ganz praktisch im Fachgespräch kennen

Vertagte Anträge an die 65. LSK* | Seite 10 von 10

- 7 zu lernen. Ziel ist es wirtschaftlich mündige Bürgerinnen und Bürger auszubilden, die sich
8 durch souveränes Marktverhalten und Konsumkompetenz auszeichnen.

Begründung:
gegebenenfalls mündlich

Meinungsbild 65. LSK zu VA 12 „Mehr ökonomische Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen“:

Ja: 8 | Nein: 14 | Enthaltung: 3 → Abgelehnt

Antrag VA 13: Schulsozialarbeiter

AntragstellerIn: Julius Wittkopp

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des
2 Schulsozialarbeiterprojekts und eine langfristige Finanzierung durch das Land aus. Jeder
3 Schüler bzw. jede Schülerin sollte im Problemfall Zugang zu einem Schulsozialarbeiter
4 haben, da diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem
5 weitestgehend unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und
6 oftmals nicht für Gymnasiasten möglich.

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag VA 14: Sportunterricht in der Oberstufe

AntragstellerIn: Julius Wittkopp

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich dafür ein, dass verletzte bzw. chronisch-
2 kranke SchülerInnen die Möglichkeit haben in der Oberstufe an einem theoretischen
3 Sportkurs teilzunehmen, da momentan ein anderer Grundkurs belegt werden muss,
4 welcher jedoch oft nicht den Interessen des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

Begründung:
gegebenenfalls mündlich

1

Inhalt

Satzungsändernder Antrag an die 66. LSK

Antrag S 1: Landesrat | **2**

Anträge auf Änderung des Frauenstatuts

Antrag F 1: Änderung des Frauenstatuts | **4**

Antrag F 2: Änderung des Frauenstatuts | **4**

Antrag auf Änderung der LSK-Geschäftsordnung

Antrag G 1: Wahl des LSK-Präsidiums | **5**

Antrag auf Urabstimmung

Antrag U 1: Urabstimmung | **5**

Inhaltliche Anträge an die 66. LSK

Antrag A 1: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand & die Bundesdelegation 2015/16 | **6**

Antrag A 2: Leitantrag: Nachhaltigkeit | **11**

Antrag A 3: Bundesjugendspiele abschaffen! | **12**

Antrag A 4: Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema

„Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ | **13**

Antrag A 5: Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien | **15**

Antrag A 6: Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz | **15**

Antrag A 7: Sensibilisierung über Flüchtlinge an Schulen | **17**

Antrag A 8: Geflüchtete und Schule | **17**

Antrag A 9: § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz | **19**

Antrag A 10: Streichung von Beschlüssen | **19**

Antrag A 11: Landeselternbeirat | **20**

Satzungsändernder Antrag an die 66. LSK

Antrag S 1: Landesrat

Antragsteller: Alexander Holland (SSV Koblenz)

Antragstext:

Die 66. LSK möge folgende Satzungsänderung beschließen:

1 V. Der Landesrat (LaRa)

2

3 *Ändere:*

4 „37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

5

6 *In:*

7 „37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des
8 Landesvorstandes.“

9

10

11 *Ändere:*

12 „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern
13 der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und
14 StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des
15 LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

16

17 *In:*

18 „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Mitgliedern der
19 Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden
20 Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. Jede Kreis- und
21 StadtschülerInnenvertretung verfügt im LaRa über eine Stimme. Mitglieder des
22 LaVos können nicht dem LaRa angehören.“

23

24

25 *Ändere:*

26 „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

27 a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;

28 b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;

29 c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;

30 d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;

31 e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der
32 LSV.“

33

34 *In:*

35 „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

36 a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;

37 b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;

38 c) die provisorische Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene,
39 sofern keine ordentliche LSK zeitnah stattfindet. Die Wahlen sind durch eine LSK zu
40 bestätigen;

41 d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;

42 e) die Beratung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV, die
43 einer LSK zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss;

Anträge an die 66. LSK | Seite 3 von 20

- 44 f) die Beratung über Anträge an eine folgende LSK, um Beschlussempfehlungen
45 abzugeben.“

Begründung:

Gemäß LSV-Satzung Abschnitt II Satz 6 Absätze a), b), c) ist „die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) (...) das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören unter anderem „Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen, Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde“, sowie die „Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde“

In einer demokratischen Institution kann es nur EIN höchstes beschlussfassendes Organ geben. Die Übergabe von Kompetenzen, die naturgemäß der LSK zustehen, an eine andere, nach Vorbild des Rätensystems gebildeten, Einrichtung, widerspricht dem grundlegenden demokratischen und repräsentativen-parlamentarischen Charakter unseres Landes. Gleichwohl ist der LaRa eine wichtige Institution, die es ermöglicht, zwischen den LSKen Anträge und (nachträgliche) Haushalte zu beraten, und damit die Arbeit der LSKen effektiver und einfacher zu gestalten und sollte daher unbedingt erhalten bleiben, mit der entsprechenden Kompetenzminderung.

Ebenfalls fragwürdig ist die Zusammensetzung des LaRas ausschließlich durch Vorstandsmitglieder der Krs-/SSVen. Natürlich scheint es sinnvoll, diese Regelung beizubehalten, da insbesondere die Vorstandsmitglieder mit der jeweiligen Krs-/SSV vertraut sind. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass engagierte Krs-/SSV-Mitglieder nicht in der Lage wären, ihre Krs-/SSV und Vorgänge in ihr, an deren Beschluss sie beteiligt waren, angemessen zu vertreten.

Schwer wiegt auch, dass die LaRa-Mitglieder nicht durch die Krs-/SSV gewählt werden, die ein Anspruch darauf hat ihren Vertreter frei zu bestimmen. Eine Wahl durch die Krs-/SSV hätte zudem den Vorteil, Manipulationen und Ämtererschleichung zu verhindern.

Die Verabschiedung eines Haushaltes gehört zu den „grundsätzliche[n], die Schülerinnen und Schüler betreffende[n], (...) organisatorische[n] Fragen.“ und sollte daher in keiner Weise der Zuständigkeit der LSKen entzogen werden. In der Bundesrepublik Deutschland gelten Parlamente als „Kassenwart“ des Bundes/der Länder. Dies sollte sich eine demokratisch verfasste Institution wie die LSK zum Vorbild nehmen. Nicht umsonst werden Haushalte als Gesetze verabschiedet. Die „Gesetzgebungskompetenz“ innerhalb der LSV, liegt allerdings allein bei den LSKen. Dennoch sollte dem LaRa, ähnlich wie Haushaltsausschüsse, die Möglichkeit zur Beratung der vorgelegten Haushalte ermöglicht werden, um bereits im Vorfeld Debatten auszutragen, aber gleichzeitig auch die Absprache mit den Krs- und SSV zu ermöglichen, und die Belastung mit Haushaltsberatungen in den LSKen gering zu halten und trotzdem den LSK-Delis die Möglichkeit zu geben, sich zu den Haushalten zu äußern.

Des Weiteren sollten alle Wahlen, die der LaRa durchführt, durch eine ordentliche LSK bestätigt oder abgelehnt werden dürfen. Ausgenommen davon bleibt die Wahl eines provisorischen LaVos, der Grundsätzlich durch eine Neuwahl in einer LSK neugewählt wird. Diese Aufgabe sollte dem LaRa jedoch nur zukommen, wenn nicht innerhalb einer angemessenen Zeit, zwischen Ausscheiden eines LaVoMis und einer LSK, eine Nachwahl erfolgen kann.

Anträge an die 66. LSK | Seite 4 von 20

Als angemessen kann hier ein Zeitraum von zwei Monaten betrachtet werden, da der LaVo an sich groß genug ist, um den Verlust eines Mitgliedes, ohne Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des LaVos, verkraften kann. Gleiches gilt für die Budelis. Sollte ein längerer Zeitraum zwischen dem Ausscheiden und einer LSK liegen, so sollte dem LaRa die Möglichkeit einer Nachwahl jedoch erhalten bleiben, da ein längerer Zeitraum ggf. zu Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit führen kann.

Darüber hinaus, sollte dem LaRa ermöglicht werden, im Vorfeld einer LSK über Anträge an diese zu beraten und eine Beschlussempfehlung abzugeben. Dies hat den Vorteil, dass die Beratungen in den LSKen minimiert und effizienter gestaltet werden kann. Die LaRa-Sprecherin/der LaRa-Sprecher, oder seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter, kann die Anträge und die geführte Debatte im LaRa vorstellen, sowie die Beschlussempfehlung begründen. Der LSK obliegt es dann, dieser Beschlussempfehlung zu folgen oder nicht.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung bzgl. des LaRas, kommen diesem wichtige Aufgaben zu, ohne die Beschlusskompetenz der LSKen zu beschneiden.

Anträge auf Änderung des Frauenstatuts

Antrag F 1: Änderung des Frauenstatuts

Antragsteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ersetze im § 1 des Frauenstatuts der LSV RLP „fünf“ durch „50%“.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag F 2: Änderung des Frauenstatuts

Antragsteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ergänze in § 2, Punkt 3 des Frauenstatut der LSV RLP nach Satz 2:

- 1 „Falls eine Quotierung nach Geschlecht nicht mehr möglich ist, wird die Debatte zu dem
- 2 jeweiligen Punkt geschlossen, wenn kein Geschäftsordnungsantrag auf Öffnung der
- 3 Redeliste für drei weitere Personen eines Geschlechts vorliegt.“

Begründung: Erfolgt mündlich.

Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung

Antrag G 1: Wahl des LSK-Präsidiums

Antragsteller: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ersetze Punkt 2, Satz 1 von

„Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium.“

in

„Die LSK kann ein Präsidium aus ihrer Mitte wählen.“

Begründung: Erfolgt mündlich.

Inhaltliche Anträge an die 66. LSK

Antrag U 1: Urabstimmung

Antragsteller: Alexander Holland (Koblenz Kolleg, SSV-Koblenz)

Antragstext:

- 1 Die 66. LSK möge beschließen, eine Urabstimmung an Rheinland-Pfälzischen Schulen zum
- 2 Thema der Cannabis-Legalisierung durchzuführen.

Begründung:

In den letzten Wochen und Monaten wurde immer häufiger Kritik an der Beschlusslage und dem Arbeitsprogramm der LSK/LSV über die Forderung zur Legalisierung von Cannabis geäußert. Obwohl die LSKen der vergangenen Jahre, die Beschlusslage immer wieder bestätigten, verstummt die Kritik nicht. Insbesondere kam der Vorwurf auf, dieser Beschluss sei nicht aktuell und noch weniger demokratisch gefasst.

Gemäß Abschnitt II Satz 17 der LSV-Satzung, steht es der LSK offen eine solche Urabstimmung durchzuführen. Diese Urabstimmung kann weder als undemokratisch, noch als nicht aktuell angegriffen werden, und weitere Diskussionen darüber würden sich automatisch erübrigen.

Kritiker und Befürworter haben dann die Entscheidung der gesamten rheinland-pfälzischen Schülerschaft zu akzeptieren.

Anträge an die 66. LSK | Seite 6 von 20

Eine Urabstimmung würde den Willen der LSK/LSV unterstreichen, eine demokratische Institution zu sein, die keine Bedenken hat, sich dem Urteil der SchülerInnen zu stellen und dieses anzunehmen.

Antrag A 1: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2015/16

AntragstellerInnen: Alena Schuler, Arnon Lahwpech, Eric Funk, Gabriela-Maria Weiss, Natalie Kocbek, Marvin Müller

Antragstext:

I. Thematisches

Berufsausbildung

- Der Landesvorstand soll sich für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung, z. B. in Form eines SchülerInnen-Dauer-Tickets einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand setzt sich weiterhin für die Abschaffung jeglicher „versteckten Kosten“ in der Schule (z.B. Klassenfahrten/Lektüren) ein.
- Bundeswehr an Schulen
- Die Arbeit der Bundeswehr an Schulen soll seitens der LSV an den Schulen und öffentlich stärker thematisiert werden.
- Der Landesvorstand soll sich gegen das Kooperationsabkommen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einsetzen. Hierbei soll mit den Landtagsfraktionen eine Zusammenarbeit angestrebt werden auf parlamentarischer Ebene. Für die Arbeit außerhalb der parlamentarischen Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gilt entsprechendes.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten und thematisiert dies.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des Landesdemokratietages sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung in der Steuergruppe.
- Der Landesvorstand soll sich in einem möglichen Rat für Demokratiepädagogik beteiligen und dafür sorgen, dass nicht nur über SchülerInnen / Kinder und Jugendliche, sondern auch mit ihnen gesprochen und entschieden wird.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen.

Anträge an die 66. LSK | Seite 7 von 20

- 39 • Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder
40 aufgelebt werden.
41 • Der Landesvorstand soll sich am „forum I neue bildung“ beteiligen und die
42 Beziehung intensivieren.
43

44 **Inklusion**

- 45 • Die Einbindung der SVen von Förder-, Real- und Berufsbildenden Schulen in die
46 Arbeit der LSV und der Kreis- und Stadt-SVen soll besonders gefördert werden.
47 • Der Landesvorstand soll, u. a. durch Pressearbeit, Aufklärungsarbeit und in
48 Gremien, den Pädagogik-Modulen an Schwerpunktschulen besondere
49 Aufmerksamkeit widmen.
50 • Der Landesvorstand soll den 2. Landesinklusionstag unterstützen.
51

52 **Flüchtlingspolitik**

- 53 • Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, mit anderen Organisationen /
54 gemeinnützigen Vereinen eine Kooperation einzugehen, die sich für Flüchtlinge
55 einsetzen.
56

57 **Antirassismus**

- 58 • Der Landesvorstand soll für die Bereitstellung von Infomaterialien sorgen. Diese
59 sollen den Kreis und Stadt-SVen zugänglich gemacht werden.
60 • Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen
61 Rassismus unterstützen.
62 • Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für
63 Demokratie und Courage besuchen.
64 • Der Landesvorstand soll eine Kooperation mit „Bündnis gegen Rechts“ eingehen.
65

66 **Datenschutz**

- 67 • Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“,
68 die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie z. B. MNS+, hinwirken.
69

70 **Sexualität**

- 71 • Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an
72 Schulen im Besonderen bemühen.
73 • Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle sollen von der LSV unterstützt
74 werden.
75 • Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkunderichtlinien
76 einsetzen.
77 • In Zusammenarbeit mit Jugend gegen Aids e.V. und dem Förderverein sollten
78 mehrere Kooperationen (z. B. auf LSKen oder bei Seminaren) entstehen.
79 • Die Zusammenarbeit mit „SchLAu RLP“ soll bestehen bleiben.
80 • Der Landesvorstand soll einen Workshop zu Antisexismus und Feminismus
81 vorbereiten.
82 • Die Gleichberechtigung von allen Gendern in der LSV soll gefördert werden.
83

84 **Umwelt**

- 85 • Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen, den Kontakt
86 zur BUND-Jugend stärken und ausgewählte Projekte unterstützen.
87
88
89
90
91

Anträge an die 66. LSK | Seite 8 von 20

92 **II. Strukturstärkung**

93

94 **SV-Bildung**

95 • Der Landesvorstand soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung
96 und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der
97 Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie
98 zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der
99 Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.

100 • Der Landesvorstand soll sich um Wissen über rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit
101 bemühen und sich von Ehemaligen ein Seminar hierzu geben lassen.

102 • Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den
103 Sozialkundeunterricht (alternativ über die VertrauenslehrerInnen) über ihre Rechte
104 und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von
105 SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte
106 gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

107 • Es sollen regionale Treffen der SchülerInnenvertretungen stattfinden, bei denen die
108 SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden.

109 • Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen
110 und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LFB) gibt. Dafür
111 sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein
112 Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem
113 Pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.

114

115 **Kreis- und Stadt-SVen**

116 • Der Landesvorstand soll eine langfristiges „Paten-System“ der Kreis- und Stadt-SVen
117 untereinander etablieren.

118 • Der Landesvorstand soll alle zwei Monate einen „Themenmonat“ zu einem aktuellen
119 bildungs-oder gesellschaftspolitischen Thema gestalten. Den Kreis- und Stadt-SVen
120 soll in dessen Rahmen Informationen, Module und ReferentInnen für
121 themenbezogene Workshops zur Verfügung stehen.

122 • Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung,
123 Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen.
124 Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen
125 selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.

126 • Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 soll mindestens ein Fortbildungsseminar für alle
127 Aktiven (schwerpunktmäßig: Aktive auf kommunaler Ebene) organisiert werden.

128 • Bei allen Basisangelegenheiten ist der Landesrat durch den Landesvorstand und die
129 Bundesdelegation nach Absprache zu Beteiligen.

130

131 **Landesarbeitskreise**

132 • Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im
133 Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen.
134 Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert
135 werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

136

137 **Bundesebene**

138 • Die Bundesdelegation soll sich für eine bundesweite Interessenvertretung von
139 SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten
140 Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der
141 LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden,
142 vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten
143 SchülerInnenvertretung.

Anträge an die 66. LSK | Seite 9 von 20

- 144 • Die Bundesdelegation soll die Sinnhaftigkeit eines Beitritts der bundesweiten SV-
145 Struktur in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) prüfen und ggf.
146 zeitnah vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen.
147 • Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem
148 sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
149 • Die Bundesdelegation möge anstreben, eine BSK im nächsten Geschäftsjahr
150 auszurichten.

151

152

III. Öffentlichkeitsarbeit

154

Publikationen

- 156 • Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks
157 kümmern und dafür sorgen, dass eine Ausgabe während der Amtszeit erstellt wird.
158 Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im
159 Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben.
160 Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von
161 LeserInnenbriefen) gefördert werden.
162 • Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung
163 der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei,
164 weitere ExpertInnen, (Nicht-)SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel
165 schreiben zu lassen.
166 • Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B.
167 Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
168 • Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen erstellen, wie z. B. Plakate
169 mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen
170 erklären.
171 • Der Landesvorstand soll mindestens alle zwei Monate „SV-Tipps“ über den E-Mail-
172 Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für
173 die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-
174 Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF Dokument angehängt werden, was das
175 leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage
176 veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin
177 monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.

178

Pressearbeit

- 180 • Ein Landesvorstandsmitglied (Pressereferat) soll dafür sorgen, dass mindestens
181 jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten
182 herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMS
183 veröffentlicht werden.
184 • Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie
185 möglich besucht werden.
186 • Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen
187 Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in
188 der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
189 • Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit
190 anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme
191 aufmerksam machen, z. B. mit der GEW und dem LEB.

192

Leichte Sprache

- 194 • Der Landesvorstand trägt Sorge für die „Übersetzung“ von LSV-Publikationen in
195 „Leichte Sprache“. Noch in diesem Geschäftsjahr soll der Landesvorstand die

Anträge an die 66. LSK | Seite 10 von 20

196 Übersetzung des Grundsatzprogrammes in leichte Sprache realisieren und sich um
197 eine Förderung des Projekts bemühen.

- 198 • Der Landesvorstand setzt sich für Leichte Sprache auf LSKen und für diskretere
199 Fragemethoden ein (z. B.: Fragebox).

200

201 **Rechtsausschuss**

- 202 • Der Landesvorstand richtet einen Rechtsausschuss ein, der sich um Stellungnahmen
203 kümmert.

204

205

206 **IV. Aktionen**

207

208 **RiSiKo'17**

- 209 • Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen
210 landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende
211 zwischen Mai und Oktober 2017 stattfinden. Es soll zudem ein Vor- oder Nachbeben
212 stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des
213 LSV-Fördervereins abgestimmt werden.

214

215 **Ehemaligentreffen**

- 216 • Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen.
- 217 • Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, wieder Geldmittel für das Treffen zu
218 organisieren.

219

220

221 **V. Gremienarbeit**

222

223 **Förderverein**

- 224 • Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z. B. bei
225 Seminaren und Wettbewerben.

226

227 **Kontakte**

- 228 • Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw.
229 Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - 230 ○ den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - 231 ○ dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
 - 232 ○ dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF)
 - 233 ○ dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
234 (MULEWF)
 - 235 ○ den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - 236 ○ den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - 237 ○ Studierendenvertretungen
 - 238 ○ SchülerInnenvertretungen
 - 239 ○ Kreis- und Stadt-SVen/Landesrat der LSV RLP
 - 240 ○ dem LSV-Förderverein
 - 241 ○ der DGB-Jugend
 - 242 ○ SV-Bildungswerk
 - 243 ○ Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)
 - 244 ○ SchLAu RLP
 - 245 ○ dem Deutschen Hanf Verband (DHV)
 - 246 ○ Jugend gegen Aids e.V. (JGA)
 - 247 ○ BUND-Jugend

Anträge an die 66. LSK | Seite 11 von 20

- 248 • Das Basisreferat versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die
249 oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle
250 Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
251 • Die LSV setzt sich für die Konstituierung eines Zusammenschlusses von
252 parteiunabhängigen bildungspolitischen Organisationen aus Rheinland-Pfalz ein.
253 • Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch
254 über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer
255 Projekte (z. B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur
256 Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antrag A 2: Leitantrag: Nachhaltigkeit

Antragssteller: Eric Funk

Antragstext:

Die 66. LSK möge beschließen:

- 1 - Die Beschlüsse der 34. LSK zum Thema Umwelt werden in das Grundsatzprogramm unter
2 dem Punkt „Naturschutz“ übernommen.
3
4 - Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich außerdem dafür einsetzen,
5 dass bauliche Maßnahmen, die den Umweltschutz verbessern, in Förderprogrammen in der
6 Priorität nur von baulichen Maßnahmen zur Inklusionsförderung übertroffen werden dürfen.
7 Baulichen Maßnahmen zum Umweltschutz soll so die zweithöchste Priorität eingeräumt
8 werden.
9
10 - Der Verkauf von Fairtrade- und ökologisch nachhaltigen Produkten soll besonders
11 gefördert werden.
12
13 - Ergänzung des Punktes „Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“
14 Vegane und vegetarische Nahrung soll in Schulkantinen günstiger angeboten werden als
15 Essen mit Fleisch.

Begründung:

Der Umweltschutz und das Aufhalten des Klimawandels sind zentrale Themen, die unsere Gesellschaft beschäftigen sollten. Das Thema wird von den Allermeisten allerdings ausgeklammert oder sogar als irrelevant betrachtet. Diese gesellschaftliche Haltung ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich. Sollte es überhaupt noch eine Generation geben, die den Klimawandel verhindern kann, dann ist das unsere Generation.

Es braucht nicht nur kluge Köpfe, die schlaue Lösungen für Aufgaben und Probleme von diesem Ausmaß finden können, sondern auch ein gesellschaftliches Klima, in dem man sich der Tragweite eines fortschreitenden Klimawandels bewusst ist, und auch dessen Folgen kennt. Eine Gesellschaft, die sich diesen Problemen bewusst sein soll, braucht eine entsprechende Bildung auf diesem Gebiet. Die moderne Gesellschaft ist noch nicht so weit, diese Probleme vollumfänglich zu begreifen. Damit aber die Gesellschaft von morgen diesen Problemen gewachsen sein kann, braucht sie eine entsprechende Bildung. Für diese Bildung soll sich die LSV unter den gegebenen Punkten einsetzen.

Anträge an die 66. LSK | Seite 12 von 20

Bildung alleine ist aber schon lange nicht mehr ausreichend, der Klimawandel ist schließlich jetzt schon real und spürbar. Folglich müssen wir schon heute anfangen, die Energieverschwendung zurückzufahren und mit Ressourcen bewusster umzugehen. Hieraus begründen sich die Forderungen nach den baulichen Maßnahmen und der Müllreduzierung, sowie die Forderung, mehr Umweltpapier zu benutzen.

Es ist die letzte Chance zu handeln, wir sollten unsere Gesellschaft dazu auffordern, diese Chance zu nutzen, damit auch wir und unsere Nachkommen diese Chance haben. Jetzt nichts zu ändern ist Selbstmord. Nach Einstein ist es die reinste Form des Wahnsinns alles beim Alten zu belassen und auf Änderung zu hoffen.

Fordern wir unsere Gesellschaft, unsere Nachkommen und vor allem uns zur Änderung auf und machen wir auf den Bedarf von zentralen Änderungen aufmerksam.

Antrag A 3: Bundesjugendspiele abschaffen!

AntragstellerInnen: Marvin Müller, Natalie Kocbek, Johannes Schäfer, Gabriela-Maria Weiss, Alena Schuler

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für die Abschaffung der Bundesjugendspiele einsetzen.
- 2
- 3 Die Idee für die Bundesjugendspiele, die schon im Ansatz abzulehnen ist, geht auf den
- 4 Sportfunktionär aus der Weimarer Republik / Zeit des Nationalsozialismus Carl Diem
- 5 zurück, der den Sport als Vorbereitung für den zweiten Weltkrieg gesehen hat (der
- 6 sportliche "Geist" hat "Sturmlauf durch Polen, Norwegen, Holland, Belgien und Frankreich"
- 7 möglich gemacht) und Sätze wie „Sport ist freiwilliges Soldatentum“ geprägt hat. Die
- 8 Bundesjugendspiele sind nicht mehr zeitgemäß, sie bestehen aus der öffentlichen
- 9 Darstellung von Bestleistungen, statt den olympischen Gedanken „Dabei sein ist alles“ zu
- 10 fördern.
- 11
- 12 Sie sind eine Zwangsveranstaltung, alle SchülerInnen bis zur 10. Klasse müssen daran
- 13 teilnehmen. Die LSV soll sich für eine Schule einsetzen, die auf der Freiwilligkeit und
- 14 Freiheit der SchülerInnen beruht. Sport in der Schule soll Spaß machen und SchülerInnen
- 15 motivieren, sich auch in ihrer Freizeit körperlich zu betätigen, egal welches Talent und
- 16 Können der oder die Einzelne besitzt. Dieses Ziel erfüllen die Bundesjugendspiele nicht, sie
- 17 demotivieren vielmehr SchülerInnen und setzen sie durch den starken
- 18 Wettbewerbscharakter unter sozialen Druck. Die Bundesjugendspiele bieten kaum
- 19 Möglichkeit zum Training oder Verbesserung der eigenen Fähigkeiten, sondern stellen vor
- 20 allem Leistung bzw. Versagen öffentlich dar. Jahr für Jahr stellen sie eine Demütigung für
- 21 manche SchülerInnen dar, die nicht so leistungsstark sind wie andere, was dazu führen
- 22 kann, dass diese SchülerInnen sich selbst als unsportlich ansehen und eine positive
- 23 Einstellung zum Sport und zum eigenen Körper verhindert.
- 24
- 25 Am Ende der Bundesjugendspiele erhalten die SchülerInnen mit TeilnehmerInnen-,
- 26 SiegerInnen bzw. Ehrenurkunden und werden so in „schlechte“, „mittelmäßige“ und
- 27 „gute“ SchülerInnen eingeteilt. Bei der Bewertung wird zudem nur Alter und sogar das
- 28 Geschlecht beachtet, was schon aufgrund der Geschlechterverhältnisse und der Tatsache,
- 29 dass es keine wesentlichen Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern bis zur
- 30 Pubertät gibt, kritisch gesehen werden sollte. Nicht dagegen werden die individuellen
- 31 körperlichen Voraussetzungen wie das Gesamterscheinungsbild eines Menschen, die Größe

Anträge an die 66. LSK | Seite 13 von 20

32 oder der Körperbau beachtet. Eine sinnvolle und gute Rückmeldung für die SchülerInnen
33 würde sich an den für jeden Menschen unterschiedlichen Voraussetzungen orientieren und
34 nicht am Vergleich mit anderen. Einer Gesellschaft, die auf Konkurrenz und Leistungsdruck
35 besteht, soll so entgegengewirkt werden und gefördert werden, dass jedeR das für ihn
36 oder sie Bestmögliche erreicht.

37

38 Statt der Bundesjugendspiele soll sich die LSV für ein Sportfest einsetzen, das auf
39 Freiwilligkeit beruht und eine breite Auswahl an sportlichen Stationen bietet. Der
40 Leistungsgedanke „schneller, weiter, höher“ soll dabei weniger im Mittelpunkt stehen als
41 das Miteinander. Eine gute Ersatzveranstaltung für die Bundesjugendspiele fördert das
42 Verständnis, dass jedeR SchülerIn einen wichtigen Platz in der Gruppe einnimmt und
43 (sportliche) Aufgaben am besten im Team gelöst werden können.

Begründung: Erfolgt mündlich.

**Antrag A 4: Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema
„Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen
Schulen“**

AntragstellerInnen: Jana Bludau, Mahmoud Hegazy, Mona Kaczun, Karolin Tuncel, Marvin Müller

Antragstext:

1 Die LSV Rheinland-Pfalz möge das Positionspapier der Bundesschüler(Innen)konferenz zum
2 Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“, welches am
3 Wochenende vom 18-20.09.15 unter Beteiligung der rheinland-pfälzischen
4 Bundesdelegation entstanden ist, bestätigen.

Begründung:

Die rheinland-pfälzische Bundesdelegation, vertreten durch Jana Bludau, Mahmoud Hegazy und Marvin Müller, hat am Wochenende der BSK an folgendem Positionspapier mitgearbeitet und versucht, den Willen der rheinland-pfälzischen SchülerInnen miteinzubringen, indem die Werte aus unserem Grundsatzprogramm vertreten wurden. Aufgrund mangelnder Beschlusslage enthielt sich die LSV Rheinland-Pfalz jedoch unter Vorbehalt, bis zur Bestätigung durch die LSK und ließ lediglich vermerken, dass die Bundesdelegation der LandesschülerInnenvertretung das entstandene Positionspapier begrüßt.

Hier das entstandene Ergebnis im Wortlaut:

1 1. Die Bundesschülerkonferenz spricht sich für eine stärkere Anerkennung von
2 Ausbildungsberufen in der Gesellschaft aus. Ziel ist es, Ausbildungsberufe nicht als
3 Alternative, sondern als Möglichkeit zu sehen. Eine Maßnahme hierfür kann das
4 Bekämpfen von Vorurteilen gegenüber dem differenten Leistungsniveau der
5 jeweiligen Bildungsabschlüsse sein. Es muss in den Bildungseinrichtungen und
6 darüber hinaus mehr über die Abschlüsse und deren Relevanz aufgeklärt werden.
7 Zudem sollten in Schulen Informationsveranstaltungen und Kampagnen in

Anträge an die 66. LSK | Seite 14 von 20

- 8 Kooperation mit Ausbilderinnen und Ausbildern und Gewerkschaften durchgeführt
9 werden. Wichtig ist es hierbei auch, dass die Ausbildung dem Studium nicht
10 nachzustellen ist, sondern nebeneinander zu betrachten ist.
- 11 2. Im Zuge einer guten Ausbildung werden besser ausgebildete Lehrkräfte benötigt,
12 hierbei ist nicht nur die fachliche sondern auch die pädagogische Kompetenz von
13 Bedeutung. Die Tätigkeiten der Lehrkräfte müssen von Beginn an attraktiv gestaltet
14 und als solche vermittelt werden, sodass sich junge und geeignete Menschen für
15 den Lehrberuf. Hierbei sollten die Rahmenbedingungen (z.B. frühere
16 Ausschreibungstermine und längere Vertragsfristen) des Lehrberufs verbessert
17 werden.
- 18 3. Im Zuge einer guten Lehrerausbildung muss auch der Übergang von Schule zur
19 Ausbildung für Schülerinnen und Schüler sachadequat vermittelt werden. Es gilt
20 Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. Akteuren im
21 Ganztagsangebot zu schließen. Von besonderer Bedeutung liegt hierbei die
22 Berufsberatung in der Schule. Dabei sollen unter anderem die Betriebe mit offenen
23 Ausbildungsplätzen in einer Datenbank erfasst und Informationsschreiben an die
24 Schulen geschickt werden. Die Bundesschülerkonferenz empfiehlt die Einführung
25 von Jugendberufsagenturen nach dem Hamburger Modell.
- 26 4. Um Anreize zu schaffen, müssen die Ausbildungsangebote für die Auszubildende und
27 Auszubilden attraktiver gestaltet werden. Damit die Schülerinnen und Schüler eine
28 Vorstellung von den aktuellen Ausbildungsangeboten und Aufschluss über ihre/seine
29 eigenen Interessen und Stärken bekommt, ist es die Pflicht der Schule eine
30 qualitativ hochwertige Berufs- und Studienorientierung durchzuführen. Das kann
31 durch ein Schulfach an allgemeinbildenden Schulen über Berufsorientierung
32 erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler mehrere Praktika
33 in ihrer Schullaufbahn absolvieren. Mindestens eines davon sollte sich auf einen
34 Ausbildungsberuf beziehen. Dabei sollten Schulen in der Pflicht stehen, für die
35 Qualität, Vor- und Nachbereitung, eines Praktikums zu sorgen. Dafür haben die
36 Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zu begleiten, sowohl bei der Auswahl der
37 Praktikumsstelle als auch beim Praktikum selbst. Es ist nicht nur wünschenswert
38 sondern notwendig, dass die Fahrtkosten im Rahmen eines Praktikums erstattet
39 werden.
- 40 5. Die Bundesschülerkonferenz fordert einen gesetzlich garantierten Anspruch auf
41 einen Ausbildungsplatz. Dazu muss die betriebliche Ausbildungsbeteiligung deutlich
42 erhöht werden. Ziel ist es, allen interessierten jungen Menschen eine betriebliche
43 Ausbildung zu ermöglichen und ein auswahlfähiges Angebot zu schaffen (112,5
44 Ausbildungsstellen pro 100 Ausbildungsinteressierten nach BVerfG).
- 45 6. Des Weiteren fordert die Bundesschülerkonferenz eine Ausbildungsumlage für alle
46 Betriebe. Geschehen soll dies, indem alle Betriebe zwei Prozent ihrer
47 Bruttolohnsumme in eine gemeinsame Kasse einzahlen. Die Bereitschaft zur
48 Ausbildung wird unterstützt, wer nicht oder zu wenig ausbildet, unterstützt andere
49 Betriebe und außerbetriebliche Ausbildungsstätten bei ihrer Ausbildung. Es muss
50 klar geregelt sein, dass nur Betriebe Kosten aus der Umlagefinanzierung erstattet
51 bekommen, deren Ausbilderinnen und Ausbilder einen Nachweis von Kenntnissen
52 nach der AEVO haben, ein angemessenes Verhältnis von Ausbilderinnen und
53 Ausbildern zu Auszubildenden besteht und sich an die geltenden Gesetze halten.
- 54 7. Die Bundesschülerkonferenz spricht sich für eine bundesweite Berechtigung der
55 allgemeinen Hochschulzulassung bei Meister- und sonstige hochqualifizierten
56 Fortbildungsabschlüssen, sowie der fachbezogenen Hochschulzulassung nach
57 Ausbildungsabschluss aus. Den Hochschulen seien die Möglichkeit zu
58 Beratungsgesprächen und Auswahltests zu geben.

Antrag A 5: Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien

AntragstellerInnen: Alena Schuler, Mona Kazcun, Marvin Müller

Antragstext:

- 1 Die LSV möge sich für die Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien einsetzen.
- 2 Das Fach Zukunftsstudien stellt eine systematische und kritische Untersuchung von Fragen
- 3 möglicher zukünftiger Entwicklungen auf technischem, wirtschaftlichen und sozialen
- 4 Gebiet dar. Der Einfluss des Menschen, sowie der sozialen und wirtschaftlichen Systeme,
- 5 auf mögliche alternative Zukünfte sollte untersucht werden. Hierbei sollten ebenfalls
- 6 Kompetenzen erlernt werden, die es jedem Schüler und jeder Schülerin individuell
- 7 ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten. Die
- 8 Verantwortung jedes / jeder Einzelnen für die Schaffung einer besseren Zukunft sollte
- 9 deutlich werden.
- 10 Ein solches Unterrichtsfach vermittelt nicht überwiegend stumpfes theoretisches Wissen,
- 11 das man schnell wieder vergisst, sondern stellt eine Bereicherung für die SchülerInnen dar,
- 12 indem es konkret auf ihr weiteres Leben vorbereitet.
- 13 Dieser Antrag soll nicht unseren Beschluss, selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen und
- 14 somit auch Fachstrukturen aufzubrechen, konterkarieren, sondern einen ersten Schritt in
- 15 die richtige Richtung darstellen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 6: Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz

Antragsteller: Marvin Müller

Antragstext:

- 1 Die LSV Rheinland-Pfalz möge in Kooperation mit dem „Bildungswerk für Schülervertretung
- 2 und Schülerbeteiligung e.V.“ (SV-Bildungswerk) ein regionales SV-BeraterInnen-Netzwerk in
- 3 Rheinland-Pfalz aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit
- 4 des Landesvorstands und des Vorstands des SV-Bildungswerks. Dabei sollen
- 5 schwerpunktmäßig zwei Ziele erreicht werden:
- 6
- 7 Ausbau des Austauschs über SVen und SV-Seminare:
- 8 Wie bisher im SV-BeraterInnen-Netzwerk des SV-Bildungswerks wird für jedes Seminar eine
- 9 Dokumentation angefertigt. Diese Dokumentation wird weiterhin geführt und im Umfang
- 10 erweitert, damit der LaVo einen grundsätzlicheren Überblick über den Stand der SV
- 11 Struktur in Rheinland-Pfalz erhält. Dies ermöglicht dem LaVo, gezielter die Interessen und
- 12 Probleme der SchülerInnen RLPs gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und Projekte
- 13 maßgeschneiderter planen und umsetzen zu können. Für die LandesschülerInnenvertretung
- 14 Rheinland-Pfalz ergibt sich hieraus die Chance, in Kreisen/Städten, in denen keine aktive
- 15 KrSV/SSV existiert, die regionale SV-Arbeit zu stärken.
- 16
- 17 Regionale SV-BeraterInnen-Ausbildung und Aufbau eines regionalen Netzwerks

Anträge an die 66. LSK | Seite 16 von 20

- 18 Das SV Bildungswerk nutzt seine Expertise um ein SV-BeraterInnennetzwerk für RLP
19 aufzubauen und auszubilden. Die potentiellen SV-BeraterInnen stammen nach Möglichkeit
20 aus dem Umfeld der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (z.B. LaVo, LSK-
21 Delegierte, Kreis/Stadt-SV-Vorstände). Die Ausbildung erfolgt dabei im Rahmen einer
22 mehrtägigen (mind. 5 Tage) inhaltlich- und methodischen Ausbildung durch TeamerInnen
23 des SV Bildungswerks in Zusammenarbeit mit dem LaVo. SV-Bildungswerk und LSV arbeiten
24 gemeinsam, um die SV-BeraterInnen-Ausbildung mithilfe von verschiedenen
25 BündnispartnerInnen zu finanzieren.
26 Der LaVo veranstaltet gemeinsam mit dem SV Bildungswerk ein bis zweimal jährlich ein
27 Treffen aller SV-Beratenden zur Evaluation der SV Seminare und dem Stand der SV Struktur
28 RLPs.
29
30 Auch darüber hinaus sind langfristig weitere Aktivitäten denkbar:
31 Das SV-Bildungswerk & die LandesschülerInnenvertretung bemühen sich mithilfe ihrer
32 BündnispartnerInnen um eine Finanzierung des Projekts. Die Seminare für die
33 SchülerInnenvertretungen / Schulen, welche zurzeit ca. 350€ kosten, sollen durch
34 Förderung kostenlos bzw. zumindest deutlich günstiger werden. Ebenfalls werden die
35 Mittel für eine angestellte Kraft zur Koordination des RLP-weiten Netzwerkes akquiriert.
36 Die LSV RLP stellt ggf. einen Arbeitsplatz für diese Kraft - in Absprache mit dem MBWWK
37 RLP (Grund: Miete/LSV Budget) - zur Verfügung.
38 Es folgen weitere Ausbildungen für rheinland-pfälzische SV-Beratenden und das Netzwerk
39 wird weiter fortgebildet, um in den Seminaren auch weitere für die LSV / das SV-
40 Bildungswerk relevante Themen behandeln zu können.

Begründung:

Ein solches Vorhaben war bereits im Arbeitsprogramm 2014/15 aufgeführt, dort sollte es in Kooperation mit dem LSV-Förderverein realisiert werden. Da dieser aber weitgehend inaktiv ist, bietet sich der aktive und kompetente Kooperationspartner SV-Bildungswerk an, um dieses wichtige Vorhaben durchzusetzen.

Erste Schritte zum Aufbau des Netzwerks, wie z.B. Gespräche mit dem SV-Bildungswerks, unter anderem auch zur gemeinsamen Erarbeitung dieses Konzepts, wurden bereits vom diesjährigen Landesvorstand durchgeführt.

SV-BeraterInnen sind selbst SchülerInnen, die wissen, wie gute SV-Arbeit aussieht. Sie kennen die üblichen Probleme, wissen wie man diese lösen kann, haben Ideen für neue Projekte, kennen sich aus mit SV-Recht und wie man mit der Schulleitung richtig umgeht. SV-BeraterInnen kommen direkt an die Schulen und veranstalten dort Seminare, um die SV-Arbeit zu verbessern. Um diesen Aufgaben nachkommen zu können, werden die SV-Beraterinnen und SV-Berater in einer mehrtägigen Ausbildung qualifiziert.

Durch das SV-BeraterInnen-Netzwerk wird die Beteiligung von SchülerInnen in der Schule und ihrer SV gefördert. Sie lernen, wie sie die Interessen der SchülerInnen gut durchsetzen können und so Schule zu verändern. Die Mitglieder der SchülerInnenvertretungen gewinnen Motivation zur Umsetzung einer gemeinsamen aktiven SV-Arbeit. Sie erfahren die Bedeutung von gemeinsamen Handeln und können so erfolgreiche ihre schulpolitischen Anliegen umsetzen. Somit trägt das Netzwerk zu einer Entwicklung einer demokratischen Schulkultur in Rheinland-Pfalz bei. Durch die Kooperation von LSV und SV-Bildungswerk gelingt es den überregionalen SV-Strukturen Kontakt zu „ihrer Basis“ zu halten und einen direkteren Austausch in beiden Richtungen zu ermöglichen.

Antrag A 7: Sensibilisierung über Flüchtlinge an Schulen

AntragstellerIn: Luana Linhare (Frauenlob-Gymnasium Mainz), Eric Schmahl (IGS Mainz-Bretzenheim)

Antragstext:

- 1 Die 66.LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass die
- 2 LandesschülerInnenvertretung RLP eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein
- 3 „Fallschirm Mensch e.V.“ eingeht.

Begründung:

Der Verein wurde von Jugendlichen aus der Mainzer Umgebung gegründet und arbeitet nicht nur daran Flüchtlinge mit Finanz- und Sachspenden, Unterstützung bei Behördengängen und eine bessere Integration an Schulen und Kitas zu unterstützen. Sondern möchten auch mehr SchülerInnen in RLP dazu ermutigen, sich aktiver mit der aktuellen Flüchtlingssituation auseinander zu setzen. Um ein effizienteren Austausch mit den SchülerInnen aus RLP zu bekommen, benötigt der Verein die Unterstützung der LandesschülerInnenvertretung RLP.

Antrag A 8: Geflüchtete und Schule

AntragstellerIn: Marvin Müller

Antragstext:

Ersetze den Beschluss „Unterstützung von Geflüchtetenhilfe“ durch den folgenden Beschluss:

- 1 Der aktuelle Zuwachs an Asylsuchenden ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung,
- 2 die besonders in Bezug auf die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auch
- 3 eine bildungspolitische Relevanz hat, der sich die LandesschülerInnenvertretung mit aller
- 4 Kraft im Rahmen ihrer Vertretungsrechte annehmen muss.
- 5
- 6 Kinder und Jugendliche müssen umgehend nach ihrer Ankunft in Deutschland in das
- 7 Bildungssystem inkludiert werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, welchen
- 8 Aufenthaltsstatus sie haben, ob sie aus einem EU-Staat oder einem Nicht-EU-Staat
- 9 kommen, ob sie bereits zur Schule gegangen sind, alphabetisiert sind oder welche
- 10 Sprachen sie sprechen. Allen Kindern und Jugendlichen muss die bestmögliche Bildung
- 11 gewährt werden.
- 12
- 13 Es müssen schnellstmöglich alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass geflüchtete
- 14 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von Beginn an in Regelschulen
- 15 aufgenommen werden. Sie sind in kleinen Lerngruppen fachspezifisch zu fördern, sodass
- 16 sie frühestmöglich den Regelunterricht aufnehmen können Eine exklusive Beschulung in
- 17 Gemeinschaftsunterkünften darf keine Option sein und ein längerer Aufenthalt in
- 18 Erstaufnahmeeinrichtungen muss daher vermieden werden.
- 19

Anträge an die 66. LSK | Seite 18 von 20

20 In Flüchtlingslagern gibt es für Kinder und Jugendliche oft keinerlei Privatsphäre und es
21 fehlt ein kindgerechtes Lernumfeld. Diese Form der Unterbringung schadet der
22 Kindesentwicklung, insbesondere in der Pubertät. Ein Leben in Flüchtlingslagern wirkt
23 darüber hinaus stigmatisierend, SchulfreundInnen werden aus Scham oft gar nicht in die
24 Gemeinschaftsunterkunft eingeladen. Es muss daher eine Unterbringung der Geflüchteten -
25 insbesondere der Kinder und Jugendlichen (mit ihren Familien) - in Wohnungen ermöglicht
26 werden.

27
28 So lange das Schulsystem noch mehrgliedrig ist, muss den älteren Kindern und
29 Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Empfehlung für eine Schulform
30 ausgesprochen und realisiert werden. Jugendliche mit einem Schulabschluss müssen
31 umfassende Unterstützung und Beratung für eine Berufsausbildung bzw. die Aufnahme
32 eines Studiums erhalten. Ihre Qualifikation muss schnell überprüft und anerkannt werden.
33 Ältere Jugendliche müssen, auch wenn sie die Schulpflicht überschreiten, die Chance
34 erhalten, erfolgreich die deutsche Sprache zu erlernen und einen Schul- bzw.
35 Berufsabschluss zu erhalten. Dies muss durch eine Kooperation von allgemeinbildenden
36 Schulen, Volkshochschulen, Kammern und Berufsbildungswerken ermöglicht werden.

37
38 Bildung und Ausbildung müssen vor Abschiebung schützen: Die Aufnahme einer schulischen
39 oder beruflichen Ausbildung soll Schutz vor Abschiebung bieten. Der Abschluss einer
40 beruflichen Ausbildung muss in ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland münden.
41 Geflüchtete sollen offensiv dazu eingeladen werden, NeubürgerInnen zu werden.
42 Für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache benötigen die
43 Schulen ausreichend qualifiziertes Personal. Daher muss dieses Fach in der
44 LehrerInnenausbildung als obligatorischer Bestandteil verankert werden. Studienplätze in
45 diesem Fach müssen - wo noch nicht ausreichend vorhanden - geschaffen werden. Darüber
46 hinaus muss es eine Fort- und Weiterbildungsinitiative für LehrerInnen geben.

47
48 Auch die intensive psychologische Betreuung der Geflüchteten ist unabdingbar. Hierfür
49 müssen Beratungsangebote den Betroffenen hürdenlos vermittelt werden und auch die
50 Einstellung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen muss verstärkt werden.

51
52 Der Landesvorstand wird aufgefordert, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Offenheit in
53 der SchülerInnenschaft zu festigen und aufzubauen. Weiterhin möge er Projekte von
54 SchülerInnenvertretungen der rheinland-pfälzischen Schulen sowie von Kreis-/Stadt-
55 SchülerInnenvertretungen pro Willkommenskultur bzw. unter Einbindung von geflüchteten
56 SchülerInnen fördern. Außerdem hat er die Aufgabe, ein Netzwerk, das den Geflüchteten
57 einen Zugang zur deutschen Sprache absichert, (mit)aufzubauen. Ein solidarisches
58 Verhalten gegenüber den neuen MitschülerInnen wird als Grundlage für das gemeinsame
59 Lernen und Zusammenleben angesehen. Mit diesem Thema setzt sich der Arbeitsbereich
60 „Inklusion“ auseinander.

Begründung:

In Anbetracht der aktuellen Situation sollte unsere Position aktualisiert und ergänzt werden. Die Inhalte des bisherigen Beschlusses sind jedoch auch in diesem Antrag aufgenommen worden.

Im Wortlaut wurde von der 63. LandesschülerInnenkonferenz beschlossen:

„Unterstützung von Geflüchtetenhilfe

Die LSV setzt sich verstärkt dafür ein, dass begleitete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Rheinland-Pfalz eine gute Bildung erhalten. Hiermit setzt sich der

Anträge an die 66. LSK | Seite 19 von 20

Arbeitsbereich „Inklusion“ auseinander. Zudem baut die LSV RLP ein Netzwerk (mit-)auf, das den Zugang von Geflüchteten zur deutschen Sprache absichert.“

Antrag A 9: § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz

Antragssteller: Daniel Ternes, Eric Funk

Antragstext:

Die 66. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

- 1 Die LandesschülerInnenkonferenz setzt sich dafür ein, dass die in §24 des Schulgesetzes
- 2 Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 getroffenen Regelungen schnellstmöglich umgesetzt
- 3 werden. Insbesondere wird hier eine Gleichberechtigung von SVen an Schulen in privater
- 4 Trägerschaft zu sonstigen SVen angestrebt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anhang:

Auszug aus dem Schulgesetz SchulG RLP, vom 30. März 2004:

§ 24

Geltung für Schulen in freier Trägerschaft

Die staatlich anerkannten Schulen in freier Trägerschaft haben für Konferenzen, für die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler und die Elternvertretungen an den Schulen sowie für den Schulausschuss Regelungen zu treffen, die den Vorschriften für die öffentlichen Schulen gleichwertig sind. Das fachlich zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass die Vorschriften dieses Gesetzes über die Konferenzen von diesen Schulen anzuwenden sind.

(nach:

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/a5d/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=10&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGRP2004pP24&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint,05.12.15,18:00Uhr)

Antrag A 10: Streichung von Beschlüssen

AntragstellerInnen: Mona Kaczun (WHG DÜW), Lea Rettig (WHG DÜW)

Antragstext:

- 1 Streiche aus der Beschlusslage die Abschnitte „Eltern in der Schule“ (38. LSK) und
- 2 „Positionierung Landeselternbeirat“ (44. LSK)

Begründung:

Die Bedenken hinsichtlich einer Zusammenarbeit in bestimmten Punkten besteht unserer Meinung nach nicht mehr (weitere Begründung erfolgt mündlich).

Antrag A 11: Landeselternbeirat

AntragstellerInnen: Mona Kaczun (WHG DÜW), Lea Rettig (WHG DÜW)

Antragstext:

- 1 Die LSV hält stetigen Kontakt zum LEB und bemüht sich um die Zusammenarbeit in
- 2 gemeinsamen Anliegen mit diesem.

Begründung:

Die Bedenken hinsichtlich einer Zusammenarbeit in bestimmten Punkten besteht unserer Meinung nach nicht mehr (weitere Begründung erfolgt mündlich).

Rechenschaftsberichte des Landesvorstands 2014/15

Alena Schuler

Hallo ihr Lieben,

ich heiße Alena, bin 18 Jahre alt und komme aus Frankenthal. Auf meiner ersten LSK, der 63., wurde ich in den Landesvorstand gewählt, damals noch ziemlich planlos von dem kompletten Geschehen. Doch ich bin froh, dass ich mich der Herausforderung gestellt habe und ich bin ebenso froh, dass ihr mir euer Vertrauen gegeben habt und mich gewählt habt.



Im Landesvorstand 2014/15 habe ich das Gremienreferat übernommen, das heißt, ich habe zu den Landesvorstandssitzungen eingeladen, diese geleitet und natürlich auch einige Termine wahrgenommen.

Meine Stadt-Sv, von der ich damals auch als Delegierte gesendet wurde, habe ich das komplette Jahr über betreut, dort habe ich die Treffen organisiert, geleitet und den verschiedenen SchülerInnen weitergeholfen.

An der Planung der auf die 63. LSK folgenden LSKen war ich unmittelbar beteiligt. Diese Beteiligung ging von der Ortsbesichtigung über die Planung der Tagesordnung bis hin zu der Organisation vor Ort.

Auch an der Organisation des Sommercamps 2015 und des 1. Landesinklusionstages habe ich teilgenommen.

Leider weiß ich nichtmehr alle meine Termine, die ich besucht habe, deshalb hier diejenigen, welche mir im Kopf geblieben sind.

- 1. Landesvorstandssitzung
- Treffen des Fördervereins
- Schülerlandtag
- Neujahrsempfang
- Auftaktveranstaltung Transparenzgesetz
- 2. Landesvorstandssitzung
- Einarbeitungstag e-LaVo
- Basis'15
- Besichtigung Jugendherberge Hochspeyer
- Sommercamp-Orga Treffen
- Fachgespräch LehrerInnenfortbildung der SPD- Fraktion
- 3. Landesvorstandssitzung
- 1. Landesratssitzung
- 64. LSK
- 4. Landesvorstandssitzung
- Sommercamp-Orga Treffen
- 2. Landesratssitzung

- Stadt-SV Sitzung
- Transparenzgesetz Abschlusstermin
- FSJ-Gespräch
- LSK Planungstreffen
- weiteres FSJ-Gespräch
- Stadt-SV Sitzung
- Halbjahresklausurtagung
- LAG Treffen Bündnis 90/Grüne
- Landesinklusionstagtreffen Orga
- 6. Landesvorstandssitzung
- 65. LSK
- 3. Landesratssitzung
- Sommercamp
- Landesinklusionstag
- Besser::15
- 9. Landesvorstandssitzung
- 66. LSK

Auch wenn ich nicht immer die Aktivste war, habe ich mein Bestes gegeben und bin froh, diese Erfahrung gemacht zu haben. In einem Jahr kann so unglaublich viel geschehen, das war mir nicht bewusst, bevor ich diese ganzen verrückten Menschen kennengelernt habe. Bevor ich das Amt angetreten habe, hatte ich nicht viel damit zu tun, bzw. war nicht so stark daran interessiert, was bei uns eigentlich abgeht, doch dann wurde mir gezeigt, was man doch alles verändern kann. Auch wenn es anfangs nur als kleiner Schritt zu einer großen Sache scheint, gemeinsam sind wir stark und gemeinsam können wir etwas verändern, wenn wir es alle wollen!

Das Amt im Landesvorstand hat mir sehr geholfen, mich weiterzuentwickeln und hat mir gezeigt, dass in jeder Lebenssituation Leute da sind, die einem weiterhelfen können. Die restlichen Mitglieder des Landesvorstands waren nicht nur Kollegen für mich, sondern sind zu Freunden, ja fast schon zu einer kleinen Familie geworden. Ich muss mich vor allem bei euch für dieses wundervolle Jahr bedanken! Ein großes Dankeschön geht an Aaron, denn erst durch dich bin ich überhaupt auf die 63. LSK gekommen, weil ich mir gedacht habe, da sind bestimmt noch mehr so coole Menschen, also vielen Dank!

Arnon - wir waren ein super Team im Gremienreferat, dein Einfluss (aufgrund der großen Lebenserfahrung) hat sowohl uns alle im Landesvorstand, als auch mir manchmal die Augen geöffnet

Natalie - nicht nur im Amt haben wir uns super verstanden und konnten gut miteinander arbeiten, auch privat sind wir eng zusammengewachsen, ich bin zu deiner großen Schwester geworden und ich will dich nicht mehr missen

Eric - dein linker Einfluss hat mich auf einen Weg gebracht, den ich ansonsten nicht eingeschlagen hätte, dafür bedanke ich mich

Ela - wir haben gemeinsam einige Termine wahrgenommen und es ist toll, dich als Freundin gefunden zu haben

Lea - mit dir kann man gut über alles reden und auch dir, danke für alles

Marvin - der beste Rotschopp überhaupt, man kann sich so super mit dir unterhalten, es ist klasse, wie man mit dir an seiner Seite mit anderen Menschen diskutieren kann, danke für die Wochenenden in Bayern, das hat mich weitergebracht

Mona - auch wir haben zusammen Termine wahrgenommen und wir waren auf jeden Fall ein gutes Team

Johannes - du warst ein sehr guter Präsi und danke, dass man so gut mit dir reden kann

Ich liebe euch alle und bin jetzt schon traurig, wenn ich daran denke, dass sich unsere Wege hier trennen, ich hoffe, dass wir alle zusammenhalten werden, so wie wir es zuvor auch getan haben.

Ebenfalls bedanken muss ich mich bei den ehemaligen LaVoMis, denn ihr habt mich dazu gebracht, mich für den Landesvorstand aufstellen zu lassen - und ihr hattet Recht, es kann dazu beitragen, sich selbst zu entwickeln, zu finden. Ihr habt uns alle so stark unterstützt, habt uns aufgenommen und uns auch mal in den Arsch getreten, wenn nicht alles lief. Hannah Kiennen, Katy Lambers, Isabell Gagel, Jonas Dechent, Blumio und auch an alles anderen, ein großes Dankeschön, dass ihr uns so unter die Arme gegriffen habt.

Eure
Alena Schuler

Arnon Lahwpech

Hallo ihr Lieben,

ich bin Arnon aus dem amtierenden Landesvorstand 2014/2015. Dort war ich sowohl Basisreferent als auch Gremienreferent. Am Anfang meiner Amtszeit habe ich zusätzlich zusammen mit Hannah-Katharina Kiennen das Außenreferat bei unterschiedlichen Terminen unterstützt. Auch war ich zusammen mit Hannah und danach mit Marvin Müller im Rechtsausschuss tätig, dort haben wir einige Stellungnahmen für die LSV RLP verfasst und veröffentlicht. Alle Tätigkeiten in meiner Amtszeit seht ihr in der beiliegenden Aufstellung.

In der LSV RLP habe ich viel für mich und mein weiteres Leben gelernt, in guten wie in schlechten Zeiten, von denen wir reichlich in unserer Amtszeit hatten.

Als **Basisreferent** habe mich darum gekümmert alle Anfragen von Schüler*innen, Lehrer*innen und unterschiedliche Organisation zu beantworten. Natürlich habe ich mich, bevor ich eine Antwort raus gegeben habe, mit den anderen Landesvorstandsmitglieder*innen in ständiger Kommunikation befunden. Dadurch konnte ich sicher sein, dass ich im Namen der LSV RLP geantwortet habe. Zusätzlich habe ich zusammen mit dem Pädagogischen Landesinstitut (PL), unserem Ehemaligen FSJlers Aaron Scheib und dem Geschäftsführer*in der LSV RLP die Fachtagung „Gemeinsam zum Erfolg!“ geplant und habe sie als Referent betreut.

Weiter war ich auch als **Gremienreferent** in der LSV RLP tätig. Dazu gehörte es, für die monatlich stattfindende Landesvorstandssitzung die Einladungen zu schreiben und diese zusammen mit Alena Schuler zu leiten.

Ich habe Kontakte zu unseren Kreis- und Stadt-SVen, zum Landesrat der LSV RLP, zu LandesschülerInnenvertretungen aus anderen Bundesländern, den SchülerInnenvertretungen, dem LSV-Förderverein, SchLAu RLP und dem Jugend gegen Aids e.V. (JGA) aufgebaut und stetig gepflegt.

In meiner alltäglichen Tätigkeit als Landesvorstandsmitglied hatte ich die Betreuung von zuletzt 7 Kreis-SVen inne. Darunter fiel die Vorbereitung von Treffen und teilweise auch die Anwesenheit auf diesen.



Meine Kreis-SVen waren:

- KrSV-Cochem/Zell (beim 1. Treffen im Schuljahr 15/16 teilgenommen)
- KrSV-Vulkaneifel/Daun (hat sich eigenständig eingeladen)
- KrSV-Neuwied (alle Treffen im Schuljahr 14/15 vorbereitet und teilgenommen)
- KrSV-Ahrweiler (beim 1. Treffen im Schuljahr 15/16 vorbereitet und teilgenommen)
- KrSV-Bitburg/Prüm (von Hannah Katharina Kiennen übernommen, waren eigenständig)
- KrSV-Westerwald (alle Treffen im Schuljahr 14/15 vorbereitet und teilgenommen)
- KrSV-Altenkirchen (beim 1. Treffen im Schuljahr 15/16 vorbereitet und teilgenommen)

Ansonsten habe ich folgende Termine besucht:

21.12.2014	2. Sitzung der KrSV-Westerwald, Montabaur
11.-14.12.2014	Einarbeitungstage für die auf der 63. LSK gewählten Funkis 2014/15, Hochstetten-Dhaun
27.12.2014	Ehemaligentreffen im DGB-Haus, Mainz (mit Hannah vorbereitet)
27.12.2014	Mitgliederversammlung LSV-Förderverein, DGB-Haus
12.01.2015	30. Schüler*innen Landtag, Mainz
21.01.2015	Sondierungsgespräch für den 1. Landesinklusionstag, Mainz
23.01.2015	1. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
28.01.2015	SV-Seminar für die SVen in Ahrweiler (mit Hannah als Referent eingeladen wurden), Bad Neuenahr
30.01.2015	Merchandise Arbeitstreffen. Koblenz
06.02.2015	Veranstaltung „Bündnis für Toleranz und Weltoffenheit“ in der Staatskanzlei, Mainz
13.02.2015	1. Arbeitstreffen zum Sommer Camp
19.02.2015	3. Sitzung der KrSV-Westerwald, Montabaur
19.02.2015	1. Arbeitstreffen zum Landesinklusionstag, Mainz
28.02.2015	2. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
01.03.2015	Einarbeitung des erweiterten Landesvorstand (Referent)
04.03.2015	2. Sitzung der KrSV-Neuwied (als Basisbetreuer), Neuwied
20.03.2015	1. Arbeitstreffen für das rheinland-pfälzische Schüler*innenkongress (RiSiKo)
21.03.2015	3. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
22.03.2015	1. Landesratsitzung im DGB-Haus, Mainz
24.03.2015	1. Sitzung der KrSV-Bitburg/Prüm (als Basisbetreuer), Prüm
25.03.2015	2. Arbeitstreffen zum Landesinklusionstag, Mainz
25.03.2015	4. Sitzung der KrSV-Westerwald, Montabaur
25.03.2015	Arbeitsgruppe vom Landesinklusionstag, Mainz
27.-29.03.2015	ändere Kongress 2015 (Jugend Gegen Aids), Hamburg
11.04.2015	Reflexionsgespräch für den Landesvorstand, Mainz
12.04.2015	4. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
19.04.2015	2. Landesratsitzung, Koblenz
25.04.2015	64. Landesschüler*innenkonferenz (LSK) im Food Hotel, Neuwied
02.05.2015	Termin mit Daniel Nagel (Vorsitzende von Jugend gegen Aids), Berlin
06.05.2015	3. Sitzung der KrSV-Neuwied (als Basisbetreuer), Neuwied
09.05.2015	5. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
10.05.2015	1. Arbeitstreffen zur SV-Arbeit (Arbeitsbereich)

15.05.2015	Erstellung des Fragenkataloges für die FSJ-Kommission, Mainz
16.05.2015	1. Planung der 65. Landeschüler*innenkonferenz, Mainz
17.05.2015	1. Arbeitstreffen zur Sexualität (Arbeitsbereich), Mainz
19.05.2015	Fishbowl Diskussion zum Thema „Bildungspolitik“, Montabaur
22.-25.05.2015	Informationsstand für den 41. OpenOhr Festival, Mainz
27.05.2015	1. FSJ-Befragung im DGB-Haus, Mainz
29.05.2015	2. Planung der 65. Landesschüler*innenkonferenz, Mainz
30.05.2015	2. Arbeitsreffen für das rheinland-pfälzische Schüler*innenkongress (RiSiKo)
31.05.2015	Fertigung Schulversand (Großbriefe) mit Einladung zur 65. LSK und Bewerbung des Sommercamps (Flyer und Plakate)
02.06.2015	2. FSJ-Befragung im DGB-Haus, Mainz
10.06.2015	Arbeitstreffen mit der KrSV-Neuwied, Neuwied
10.06.2015	Treffen mit dem Pädagogischen Landesinstitut (PL)wegen SV-/VL-Seminaren
19.-21.06.2015	(Halbzeit-)Klausur, Tagungshaus Gangloff
24.06.2015	5. Sitzung der KrSV-Westerwald, Montabaur
25.06.2015	Zweites Planungstreffen zu den SV-/VL-Seminar
26.06.2015	Herstellung der Button für die 65.Landeschüler*innenkonferenz, Mainz
03.-04.07.2015	65.Landesschüler*innenkonferenz, Hochspeyer
13.07.2015	Vollversammlung und Aktionstag der SSV Koblenz („Bildungsstreik“) Redebeitrag im Namen der LSV und des Landesvorstandes
15.07.2015	4. Sitzung der KrSV-Neuwied (als Basisbetreuer), Neuwied
16.07.2015	Drittes Planungstreffen zu den SV- /VL-Seminaren
18.07.2015	6. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
25.07.2015	Informationsstand an der Sommerschwüle, Mainz (wurde aufgrund schlechtem Wetter am selben Tag abgebaut)
27.07-02.08.2015	Sommer Camp, Wiesbaden
29.07.2015	3. Runde FSJ-Bewerbungsgespräche
06.09.2015	Fertigung Schuljahresanfangsversand
27.09.2015	7. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
10.10.2015	1. Landesinklusionstag auf dem ZDF-Gebäude, Mainz
15.10.2015	1. Sitzung der KrSV-Westerwald (im neuem Schuljahr15/16), Montabaur
20.10.2015	Einarbeitung des neuen Vorstandes der KrSV-Westerwald
23.10.2015	1. Aufklärungsgipfel im Bundestag (Jugend gegen Aids), Berlin
26.10.2015	1. Planung für die 66. Landesschüler*innenkonferenz
06.11.2015	Fachtagung „Gemeinsam zum Erfolg!“ (Referent), Boppard
08.11.2015	8. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
11.11.2015	1. Sitzung der KrSV-Altenkirchen (als Basisbetreuer), Altenkirchen
17.11.2015	2. Sitzung der KrSV-Westerwald, Hör-Grenzhausen
20.11.2015	1. Sitzung der KrSV-Ahrweiler (als Basisbetreuer), Sinzig
30.11.2015	1. Sitzung der KrSV-Cochem/Zell (als Basisbetreuer), Zell
04.12.2015	Aktionswoche15 von Jugend gegen Aids (Spendensammlung), Mainz
04.12.2015	Einarbeitung in die Geschäftsordnung der Landeschüler*innenkonferenz, Mainz
05.12.2015	9. Landesvorstandsitzung im DGB-Haus, Mainz
11.12.2015	Regionaltreffen (Rhein-Hessen) von Jugend gegen Aids, Mainz
12.12.2015	Herstellung der Button für die 66.Landeschüler*innenkonferenz, Mainz

Zudem war ich auf dem Sommer Camp 2015 die zusammen mit der LSV Hessen stattgefunden hat, als Koch vor Ort und habe mich auch um die Einkäufe gekümmert.

Für den Rechtsausschuss habe ich folgende Stellungnahmen verfasst:

- Änderung der Lehrpläne für die gesellschaftlichen Fächer, Klasse 5-9/10
- Stellungnahme zum Entwurf der neuen Ferienordnung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024
- Neufassung der Verwaltungsvorschrift (VV) für die SV-Arbeit
- Stellungnahme der LSV zur Änderung der Richtlinie für die Durchführung von Sitzungen der Klassenversammlung, des Schulelternbeirates und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen

Sicher habe ich noch ein paar Termine und Tätigkeiten vergessen. Dieser Rechenschaftsbericht ist also nicht vollständig, aber hoffentlich nachvollziehbar.

Zuletzt möchte ich noch all denjenigen danken, die in guten wie in schlechten Zeiten für mich da waren. Die Arbeit als Landesvorstand der LSV RLP ist nicht immer leicht gewesen und hat mich an die Grenzen meiner Kapazität gebracht. Umso besser, dass mensch bei diesem Engagement auch immer Menschen kennenlernt, die eineN persönlich weiterbringen. Die LSV RLP schafft es, diese Menschen zueinander zu bringen.

Ganz besonders möchte ich mich bei unseren Ehemaligen **Aaron, Hannah, Easy, Katy Lam und Leo** bedanken. Sie haben mich dazu ermutigt in schwierigen Zeiten alles Hinter mir zu lassen und mit neuer Motivation nach vorne zu blicken. Auch war der Austausch mit ihnen eine wertvolle Unterstützung für mich gewesen, um meine Arbeit als Landesvorstand zu verbessern.

Auch sind **Don und Charlet** für die Arbeit in der LSV RLP sehr wichtig. Sie sorgen dafür, dass der Inhalt einen Rahmen hat - vor allem einen gestalterischen und rechtlichen Rahmen. Auch mussten sie immer viel Geduld mit sich bringen, wenn ich zum x. Mal im Büro angerufen habe.

Zu guter Letzt bedanke ich mich noch bei meinen Mit-LaVoMis/ eLaVoMis und BuDelis die für mich wichtig waren/sind:

- Karolin Tuncel: für die gemeinsame Kochsession
- Marvin Müller: der tolle Quoten Rote
- Gabriela-Maria Weiss: Schwesterherz
- Lea Rettig: Schwesterherz 2
- Eric Funk: „Arnon, mit dir wird die Arbeit im LaVo richtig FUN machen“
- Alena Schuler: die schrägste Geburtstagsfeier dieses Jahr
- Judith Lebski: unser künstlerisches Ausnahmetalent
- Natalie Kocbek: die Einfühlsame
- Mona Kaczun: die Skateboard Begeisterte

„Kurz ist der Abschied für die lange Freundschaft“ - Friedrich Schiller -

In diesem Sinne,
Euer Arnon

Eric Funk



Nachdem ich auf der 63. LSK in Oberwesel in das Amt des Vorstandes gewählt wurde, nahm ich das Jahr über die Funktion des Pressereferenten wahr. Über das Jahr hinweg nahm ich an verschiedenen Veranstaltungen teil und habe dabei stets, nach bestem Wissen und Gewissen, die Beschlüsse und das Grundsatzprogramm der LSV vertreten. Sofern angezeigt hielt ich auch stets Rücksprache mit dem Landesvorstand, wenn die Situation es nötig machte, handelte ich aber auch ab und zu auf Eigeninitiative. Soweit es mir möglich war, erfüllte ich die Aufgaben eines Pressereferenten.

Im zweiten Halbjahr meiner Amtszeit musste ich aufgrund schulischer Schwierigkeiten, die auch aufgrund meines Engagements bei der LSV im ersten Halbjahr entstanden, etwas kürzer treten und nahm weniger Außentermine wahr. Dennoch versuchte ich im Gegenzug Aufgaben zu übernehmen die außerhalb der Schulzeit lagen, nahm aber trotzdem noch die Termine wahr, die ich zuvor schon angenommen hatte.

Eine kleine Auswahl der Veranstaltungen und Termine, die ich für die LSV wahrnahm, sei hier gegeben.

- Vollversammlung des Bündnisses gegen Studiengebühren (24.1.15, Frankfurt)
- Bundesschülerkonferenz als Pressereferent (30.1.-1.2.15, Saarbrücken)
- LU bunt statt Brauen, Demo gegen Neonaziaufmarsch (8.2.15, Ludwigshafen)
- Bildungsgipfel RLP (2.-3.5.15, Lahnstein)
- Jugendpolitischer Fachtag (20.7.15, Mainz)
- Teilnahme an Sitzung des Bündnis gegen Rechts RLP (25.7.15, Mainz)
- Landesdemokratietag (2.10.15, Hambach)
- Landesinklusionstag (10.10.15, Mainz)

Des Weiteren habe ich auch an mehreren Sitzungen beispielsweise des RNN-Fahrgastbeirates teilgenommen und mitgeholfen den ersten Landesinklusionstag Rheinland-Pfalz zu planen.

Außerdem habe ich die Kreis- und Stadt-SVen Speyer, Germersheim, Pirmasens, Südwestpfalz und Kusel betreut.

Am Ende schaue ich auf ein Jahr zurück das zwar manchmal stressig, entbehrensreich und schwierig war, alles in allem lehrreich, interessant und spannend war, aber auch auf ein Jahr in dem ich viele neue Leute kennen gelernt habe.

Bei diesen möchte ich mich genauso bedanken, wie auch bei den beiden Gfs Don und Charlet. Aber auch die Arbeit mit den beiden FSJlern Aaron und Tristan hat gut FUNKtioniert (;) Tristan) und Spaß gemacht. Aber auch bei all meinen Freunden, die zwar kein Teil der LSV sind, mich aber trotzdem unterstützt haben. Bedanken möchte ich mich auch bei all denen, die mich auf der 63. LSK gewählt haben.

Die teils hitzigen Diskussionen auf den LSKen und auch bei den LaVoSis werden mir sicherlich fehlen.

Hiermit bitte ich nochmals um euer Vertrauen und bitte euch für meine Entlastung zu stimmen, sofern ihr denn der Meinung seid, dass ich meine Aufgaben gut und richtig erfüllt habt.

Mit besten Grüßen,
Eric Funk

Gabriela-Maria Weiß

Hallo liebe Leser*innen,

ich bin Gabriela-Maria Weiß und ich wurde zur 63. LSK in Oberwesel in den Landesvorstand 2014/2015 als auch als Protokollantin in das Präsidium gewählt.



Mittlerweile ist dies ein Jahr her und ich blicke mit schönen Erinnerungen darauf hin zurück. Als ich mich entschließ dieses Amt zu tragen, wusste ich es wird nicht leicht, ich hatte keinerlei vor Erfahrung in diesem Gebiet und zudem kannte ich niemanden. Was sich als nicht schlimm heraus stellte, ich habe durch dieses Amt nicht nur an wertvoller Erfahrung sondern auch an guten Freunden gewonnen.

Recht zeitig nach der LSK, folgten die Einarbeitungstage am Schloss Dhaun und wie sich herausstellt wurde ich in das Basisreferat gewählt. Gegen Mitte unserer bzw. meiner Amtszeit wechselte ich jedoch vom Basisreferat zum Außenreferat, dass ich von dort an zusammen mit Lea ausübte. Was ich vil. noch erwähnen sollte ist das unser LaVo nicht voll besetzt war und anlässlich dessen das viele ihr Abitur vollendeten, somit keine Schüler*innen mehr waren, unsere Referate dem Öfteren wechselten.

Es hat mir bis zum Schluss sehr viel Freude gemacht Termine wahrzunehmen oder auch zu organisieren z.B. die LSK´n oder auch, zusammen mit der LSV Hessen, das Sommercamp 2015.

Zu meinen Arbeitsbereichen gehörten:
Antirassismus, Bildungsfinanzierung, Bildungstreik, Merchandise/Publicationen, Sexualität, Sommercamp und Umwelt.

Ich bin auch glücklich zusehen das ich letztendlich meine Stadt und Kreis SV´n dazu bewegen konnte selbstständiger zu sein und sie auch motivieren konnte. Termine die mir besonders in Gedächtnis geblieben sind, waren der „ändere“ Kongress von JGA in Hamburg, Das Open Ohr Festival in Mainz auf dem wir einen stand betreuten, Die Termine in der Staatskanzlei zum Thema „Transparenz“ und der Landesdemokratietag in Hambach am Hambacher Schloss.

Zugegebener Maßen war dieses Jahr kein einfaches für mich, es war eine große Umgewöhnung aber es hat mir geholfen mehr Disziplinen an den Tag zu legen.

Dessen ungeachtet kann ich nur sagen das es einer meiner bis her besten Entscheidungen war, dieses Amt und diese Verantwortung übernehmen zu wollen und ich bin sehr dankbar das ihr mir das zugetraut und mich auf der 63. LSK gewählt habt. Mit wundervollen Erinnerungen und stolz kann ich nur sagen, dass ich tolle Kolleg*innen hatte und ich sehr viel an Lebenserfahrung und Sichtweisen dazugewonnen habe!

Hier noch mal eine Übersicht der meinerseits wahrgenommener Terminen.

- 05.-07. Dezember 2014 : 63.LSK in Oberwesel
- ...:Einarbeitungstage in Dhaun
- 23. Januar 2015: 1. LaVoSi
- 30. Januar 2015: 1. Arbeitstreffen von Merchandise in Koblenz
- 4. Februar 2015: Treffen des Forum Neue Bildung in Mainz
- 13. Februar 2015: 1. Somacamp Orga. Treffen
- 19. Februar 2015: 1. Treffen zum Thema „ Transperenz“
- 28. Februar 2015: 2. Lavosi
- 13. März 2015: Stadt und Kreis SV treffen von Landau und SüW
- 14. März 2015: 2. SoCa Orga. Treffen
- 19. März 2015: 2. Treffen FnB
- 21. März 2015: 3. LaVoSi
- 24. März 2015: Jugendherbergs-Besichtigung Hochspeyer
- 26. März 2015 -29. März 2015: JGA „ändere“ Kongress
- 11. April 2015: Selbstreflexionstreffen in Mainz
- 12. April 2015: 4. LaVoSi
- 18. April 2015: Soca. Orga. Treffen
- 25.-26. April 2015: 64. LSK
- 9. Mai 2015: 5. LaVoSi
- 10. Mai 2015: SV Arbeit Mainz
- 11. Mai 2015: Vortrag „die Macht der Algorithmen“ in Bonifatius Turm Mainz
- 16. Mai 2015: Orga treffen 65. LSK
- 18. Mai 2015: Diskussion zum Vortrag am 11.Mai
- 19. Mai 2015: FnB Workshop Treffen
- 22. -25. Mai 2015: Open Ohr
- 29. Mai 2015: Orga 65. LSK
- 1. Juni 2015: Workshop zum Thema „SV/VL“ in Landau zu Landesgartenschau in der Montesouri Schule
- 5. Juni 2015: Oraga. SoCa
- 6. Juni 2015: 6.LaVoSi
- 23. Juni 2015: JugendKulturPreis
- 25.Juni 2015: Bürger*innen Beteiligung für eine starke Demokratie -Staatskanzlei
- 27. Juni 2015: Orga 65. Lsk
- 3.-4. Juli 2015: 65. LSK Hochspeyer
- 7. Juli 2015: Soca Treffen
- 12. Juli 2015: 7. LaVoSi
- 27.Juli-2.August 2015: Sommercamp
- 11. September 2015: Schulträgerausschuss
- 28. September 2015: „Right to Know Day“ in dem Wappen Saal der Staatskanzlei
- 2. Oktober 2015: Lamdesdemokratie Tag Hambacher Schloss
- 3. November 2015: Stadt SV Landau und Kreis SV SüW
- 10. November 2015: Stadt SV Neustadt
- 5. Dezember 2015: 10.LaVoSi
- Ab 19. Dezember 2015: 66. LSK

Natalie Kocbek



Hallo Freunde des Sonnensystems,

mein Name ist Natalie,
ich bin 15 Jahre alt und ich komme aus Ludwigshafen und vor
einem Jahr und zwei Wochen wurde ich von euch in den
Landesvorstand gewählt.

Während meiner Amtszeit kümmerte ich mich um die Stadt
Ludwigshafen und um den Kreis Rhein-Pfalz.
Aufgrund des tollen Engagements der Schüler*Innen in dieser
Stadt und diesem Kreis, war dies immer eine sehr tolle und inspirierende Aufgabe für mich.

Ein in Kooperation mit anderen Stadt-SVen anlaufendes Projekt ist in Arbeit und ich hoffe,
dass der nächste Basis-Beauftragte bzw. das nächste LaVoMi sich dafür auch interessieren
wird und dies weiterführt.

Meine Amtszeit begann im Dezember, leider war ich auf den Einarbeitungstagen in Dhaun
nicht anwesend, weil es mir terminlich nicht möglich war, doch durch Hannah, hier ein
großen Dank an dich, da du durch meine ganze Amtszeit durch, eine große Stütze warst,
mich damals dann noch eingearbeitet hast.

Bei der Einarbeitung des Elavo half ich auch und half bei der Festigung der
Grundkenntnisse über LSV-Prinzipien/Grundsätze.
Am Anfang war ich als Gremienreferentin zusammen mit Alena tätig, danke, denn du warst
sehr toll in der Zusammenarbeit und später dann im Pressereferat zusammen mit Eric,
mit dem es auch nie langweilig wurde und man toll diskutieren kann.

Die Zusammenarbeit mit dem forum | neue bildung war für mich persönlich sehr
bereichernd, denn die Zusammenarbeit zog sich wie ein roter Faden durch mein gesamtes
Jahr im Landesvorstand und brachte mit sich sehr viele unterschiedliche Treffen und
Veranstaltungen.
Ganz aktuell war im Oktober der 10. Landesdemokratietag auf dem nicht nur die LSV
alleine, sondern eben auch das fnb aktiv waren.
Am Anfang des Jahres begann alles mit der Zusammenstellung des Forderungskatalogs des
fnbs und der anschließenden Übergabe an die Ministerpräsidentin & der Bildungsministerin.

Bei den Diskussionen um das Transparenzgesetz beteiligten wir uns auch und ich nahm an
einigen Terminen dazu teil, wie z.B. der Bürgerwerkstatt, wo über die Meinung der
allgemeinen Bürger zum Transparenzgesetz diskutiert worden ist.

Zusammen mit Aaron, unserem ehemaligen FSJler und Lea hatten wir ein interessantes
Gespräch mit amerikanischen Lehrern, im Sommer geführt.
Thematisch ging es da um LSV-Arbeit sowie aber auch generell Engagement in Deutschland
und Themen wie Inklusion, Partizipation und Wahlalter blieben natürlich auch nicht aus.

Das war jetzt ein Teil meiner Erlebnisse die ich mit dem LaVo gemacht habe, sämtliche
Termine aufzuzählen würde mir jetzt doch zuviel Zeit kosten.

Denn das lernt man als LaVoMi: Zeit ist viel Wert.

Mails lesen wurde zum täglich Brot und man gewöhnte sich relativ schnell daran.

Ich besuchte alle LSKen und die meisten Landesvorstandssitzungen und trug meinen Teil immer bei.

Reibungen gab es natürlich auch immer wieder, aber in einem Jahr ist das vorhersehbar, jedoch konnten diese meist auch immer gelöst werden.

Für mich war das Jahr im LaVo sehr prägend, denn man lernte besser mit Feedback umzugehen aber auch einfache Arbeitsweisen verstehen.

Die vielen verschiedenen Menschen die man kennenlernt prägen natürlich auch.

Ich bin sehr froh damals von einigen Ehemaligen (Danke Hannah & Klara), dazu aufgefordert worden zu sein, als LaVoMi zu kandidieren, denn es war eine tolle Erfahrung, die ich nicht missen wollen würde.

Ich glaube ich könnte jetzt noch so viel sagen und hätte doch nicht alles gesagt, deswegen will ich hier jetzt aufhören und mich bei allen bedanken, dieses Jahr so zu dem gemacht zu haben, was es war.

Danke!

Die Rechenschaftsberichte der Landesvorstandsmitglieder **Dennis Kannan**, **Lea Rettig**, **Tim Ziertarski** und des kommissarischen Landesvorstandsmitglied **Judith Lebski** werden mündlich auf der LSK gehalten.

Rechenschaftsberichte der Bundesdelegation 2014/15

Marvin Müller

Hallo ihr vielen tollen Menschen,

mein Name ist Marvin Müller, ich bin 18 Jahre alt, komme aus dem Kreis Westerwald und ihr habt mich auf der 65. LSK vom 03.-04. Juli 2015 kommissarisch in die Bundesdelegation gewählt. Ich war schon seit der 63. LSK vom 05.-07. Dezember 2014 im erweiterten Landesvorstand und habe seitdem versucht, den Landesvorstand so gut wie möglich zu unterstützen.

Es folgt nun eine äußerst langweilige Auflistung der Termine, die ich besucht habe:

- 23.01.15 1. Landesvorstandssitzung
- 24.01.15 Einarbeitungsseminar Erweiterter Landesvorstand
- 30.01.15 Treffen AK Merchandise
- 19.02.15 3. Kreis-SV-Sitzung Westerwald 2014/15 (Betreuung)
- 28.02.15 2. Landesvorstandssitzung
- (06-08.03 „basis 15“-Kongress der LSV Bayern)
- 22.03.15 1. Landesratssitzung
- 25.03.15 4. Kreis-SV-Sitzung Westerwald 2014/15 (Betreuung)
- 12.04.15 4. Landesvorstandssitzung
- 25.04.15 64. LandesschülerInnenkonferenz
- 24.06.15 5. Kreis-SV-Sitzung Westerwald 2014/15 (Betreuung)
- 01.07.15 Netzwerktreffen der rheinland-pfälzischen SoR-SmC
- 03-04.07.15 65. LandesschülerInnenkonferenz
- 27.-30.07.15 LSV Sommercamp
- 28.07.15 Einarbeitungstag für die vom LaRa /der 65. LSK Nachgewählten
- 06.09.15 Schulversand
- 08.09.15 Pressefest der Landesregierung
- 15.-18.09.15 Kongress „Ganztägig Lernen“ (Ganztagschulkongress) Berlin
- 18.-20.09.15 Bundesschüler(Innen)konferenz Hannover
- 12.10.15 Bildungspolitische Diskussion der SPD „Wir machen Bildung“ Mainz
- 15.10.15 1. Kreis-SV-Sitzung Westerwald 2015/16 (Betreuung)
- 26.10.15 Arbeitstreffen 66. LandesschülerInnenkonferenz
- 05.11.15 Vorbereitungstreffen SV-/VL-Fortbildung
- 06.11.15 SV-/VL-Fortbildung (Moderation, Workshop Projektmanagement)
- 08.11.15 8. Landesvorstandssitzung
- 13.-15.11.15 Landesdelegiertenkonferenz der LSV NRW
- 20.-22.11.15 „besser'15“ - Münchner SchülerInnenkongress
- 03.-04.12.15 Klausurtagung Demokratiepädagogik in Rheinland-Pfalz
- 04.-06.12.15 Landesschüler(Innen)rat der LSV Hessen
- Ausstehend: 11.-13.15 Bundesschüler(Innen)konferenz Hannover

Ansonsten habe ich mich um einige Basisanfragen gekümmert, Stellungnahmen verfasst, für die 64./65. LSK eine Feedbackbogen erstellt sowie ausgewertet, viele, viele, viele Mails



geschrieben und einiges mehr. Wenn ihr Genaueres wissen möchtet, sprecht mich einfach kurz an!

Ich habe die LandesschülerInnenvertretung mehr oder weniger zufällig auf dem rheinland-pfälzischen Landespräventionstag kennengelernt. Noch recht unpolitisch habe ich mir von Katharina Lambers die LSV-Sticker „Genug von...“ erklären lassen und dachte „Irgendwie haben die doch schon Recht, aber ist unser Bildungssystem bzw. unser Gesellschaft wirklich so schlimm?“. Spätestens bei der SV-Berater*innen-Ausbildung des SV-Bildungswerks im Oktober 2014 bei der auch Katharina Lambers und Isabelle Gagel teilgenommen haben, habe ich erkannt, dass unser Schulsystem wirklich absolut nicht witzig ist und verändert werden muss.

Seitdem, insbesondere aber seit meiner ersten LandesschülerInnenkonferenz, habe ich eine unglaubliche Zeit erlebt, die ich niemals missen möchte. Ich habe viele wundervolle Menschen kennengelernt, durfte Erfahrungen machen, die meinen Horizont sehr erweitert haben und mich auch persönlich weiterentwickelt. Danke an euch alle, dass ihr mir die Chance dazu gegeben habt.

Ich möchte vielen Menschen für dieses tolle Jahr danken und werde dabei ebenso viele vergessen, die ich erwähnen sollte:

- Daniel (Te von eurer SV), weil dein Burberry-Schal zum Glück nicht echt ist und weil du die Vernunft und den Pragmatismus mitbringst, die uns zu einem perfekten Team machen
- Arnon, weil du trotz vieler Ärgernisse schließlich doch immer weiter gemacht hast
- Natalie, GG, weil es mit dir ganz besonders ist
- Alena, weil Noten einfach scheiße sind
- Hannah, wegen deinen vielen tollen Ratschlägen, deiner Hilfe zu jeder Tageszeit und weil wir es wenigstens einmal in Berlin geschafft haben miteinander „zu reden“
- Karo, weil du ein so unglaublich herzlicher Mensch bist und dich sogar entschuldigst, wenn dich jemand angerempelt hat.
- Don und Charlet für viele ausgiebige Telefonate, am liebsten, wenn ihr gerade eure Mittagspause machen wolltet

Gerade weil aber dieses Jahr auch so vieles nicht witzig gelaufen ist, möchte ich an euch appellieren:

Bleibt politisch, seid unbequem und kritisch, verspottet Autoritäten, bleibt euren Idealen treu, denkt nicht darüber nach, was „normal“ ist oder „sich gehört“, schreit gegen Ungerechtigkeiten ein und verbessert damit die Welt.

Subversive Grüße und unendlich viel Liebe
Marvin Müller

Mona Kaczun

Liebe Schüler*innen,

auf der 1. Landesratssitzung am 22.3.15 wurde ich in die Bundesdelegation nachgewählt. Ich komme aus dem Kreis Bad Dürkheim und bin 16 Jahre alt.



In meiner Amtszeit war ich nicht nur auf Bundesebene tätig, sondern habe auch den LaVo bei seiner Arbeit unterstützt.

Außerdem war ich im Vorstand der Kreis-SV Bad Dürkheim tätig.

Zu den Aufgaben eines/r Bundesdelegierten gehören neben den Besuchen verschiedener Termine und dort dem Vertreten Eurer Interessen auch die Vor- und Nachbereitung, das Lesen und Beantworten der vielen Mails, Kontakt halten zu allen Beteiligten (andere LSVen, LaVo, LaRa etc.), unterstützen des LaVos, Berichte verfassen, Planung und Durchführung von Projekten. Trotz der vielen zeitintensiven Arbeit verliert man aber nicht die Motivation und den Spaß daran! Das dank interessanter Themen und außergewöhnlichen neuen Menschen, die man kennenlernt. Auf jeden Fall hat mich meine Zeit in der LSV auch persönlich viel weitergebracht die Erfahrungen werde ich nie vergessen!

Durch meinen Besuch der Frühjahrsplenartagung des Bundeselternrats, dem Landeselterntags und einer Vorstandssitzung des Landeselternbeirates habe ich mit diesem Kontakt gehalten und Findung gemeinsamer Standpunkte vorangebracht. Falls ihr Fragen z.B. zu der Arbeit in der LSV oder den einzelnen Terminen habt könnt ihr mich gerne persönlich Fragen!

Termine die ich besucht habe:

Innerhalb Rheinland-Pfalz

22.03.2015	1. Landesrat
12.04.2015	4. Landesvorstandssitzung
19.04.2015	2. Landesratssitzung
25.04.2015	64. LSK
09.05.2015	5. Landesvorstandssitzung
31.05.2015	Fertigung Schulversand
26.06.2015	Sitzung LAG Bildung B90/Grüne
03-04.07.2015	65. LSK
18.07.2015	6. Landesvorstandssitzung
25.07.2015	Infostand CSD Mainz
27.07-02.08.2015	19. Sommercamp
02.10.2015	10. Landesdemokratietag Rheinland-Pfalz
10.10.2015	Landeselterntag
08.11.2015	8. Landesvorstandssitzung
26.11.2015	Reihe „Rheinland-pfälzische Gespräche zur Pädagogik“
02.12.2015	Vorstandssitzung LEB

Bundesweit

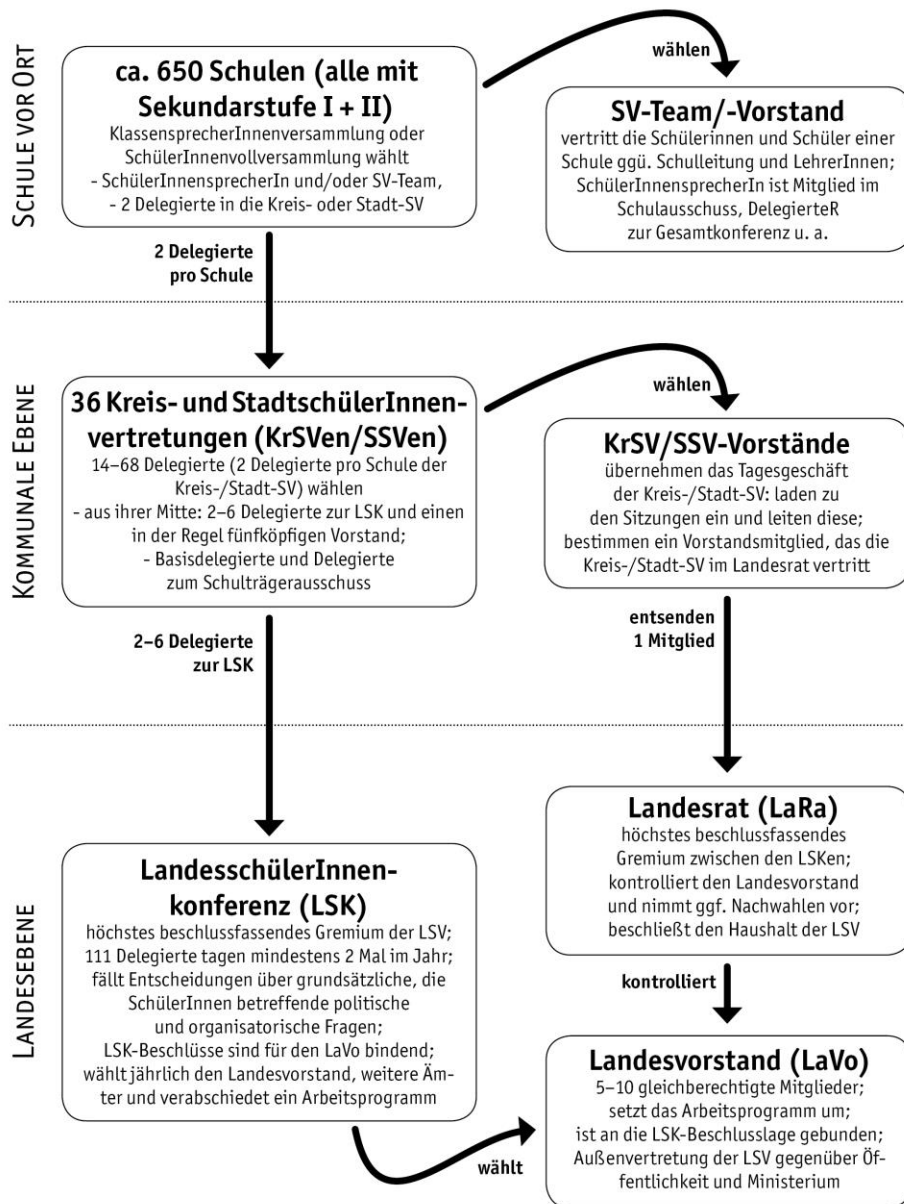
19-21.06.2015	Plenartagung des Bundeselternrats
23.06.2015	Telefonkonferenz der LSVen bzgl. Berufsbildung
04-06.09.2015	#MachtZukunft - Jugendkonferenz
14.11.2015	Vernetzungstreffen des LSBRs Heidelberg
20-22.11.2015	besser::15 Münchner Schüler*innenkongress
11-13.12.2015	BSK Wiesbaden

Die Rechenschaftsberichte des Bundesdelegierten **Marvin Dibke** und der kommissarischen Bundesdelegierten **Jana Bludau**, **Karolin Tuncel** und **Mahmoud Hegazy** werden mündlich auf der LSK gehalten.

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2015/16



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2015/16

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis		
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.961	1,55	2		
	Kaiserslautern	17	16.298	3,62	4		
	Koblenz	24	20.029	4,45	5		
	Landau	16	9.486	2,11	3		
	Ludwigshafen	28	25.258	5,61	6		
	Mainz	30	26.782	5,95	6	-1	
	Neustadt/Weinstr.	8	7.061	1,57	2		
	Pirmasens	9	5.125	1,14	2		
	Speyer	14	8.733	1,94	2		
	Trier	26	18.062	4,01	5		
	Worms	11	9.371	2,08	3		
	Zweibrücken	7	4.969	1,10	2		
	Landkreise	Ahrweiler	19	11.805	2,62	3	
		Altenkirchen	17	12.532	2,78	3	
Alzey-Worms		19	10.400	2,31	3		
Bad Dürkheim		16	8.860	1,97	2	-1	
Bad Kreuznach		28	17.277	3,84	4		
Bernkastel-Wittlich		22	11.046	2,45	3		
Birkenfeld		16	7.228	1,61	2		
Cochem-Zell		11	4.755	1,06	2		
Donnersbergkreis		13	7.759	1,72	2		
Eifel Bitburg-Prüm		20	10.289	2,29	3		
Germersheim		14	9.726	2,16	3		
Kaiserslautern		17	8.041	1,79	2		
Kusel		10	4.474	0,99	2		
Mainz-Bingen		28	17.545	3,90	4		
Mayen-Koblenz		29	17.711	3,94	4		
Neuwied		34	21.544	4,79	5		
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.671	2,37	3		
Rhein-Lahn-Kreis		20	11.063	2,46	3		
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.133	1,36	2		
Südliche Weinstraße		13	8.720	1,94	2		
Südwestpfalz		11	5.226	1,16	2		
Trier-Saarburg		21	9.223	2,05	3		
Vulkaneifel (Daun)		13	6.374	1,42	2		
Westerwaldkreis	30	18.862	4,19	5			
Summe:	649	415.399			111		

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2015/16

** Datengrundlage: Schuljahr 2014/15

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	4
5 Del.	4
6 Del.	2
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

Jeder DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit

neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §

6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jeder Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

Jeder KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AStA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- EinsteigerInnen-LSV:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LER: Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg

LGF: LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

Libli: Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt

MBWWK: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.

Philologen-Verband: Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen

PIC: Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)

PL: Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.

QM: Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet

Realschule+: Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.

RiSiKo: Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).

RLP: Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

SoCa: Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

StuPa: Studierenden Parlament, Vertretung der Studis

SU: Schülerunion, CDU naher Schülerverband

SV: SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Seminar: SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt 2015 zusammen mit dem PL stattgefunden und war ein voller Erfolg.

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein

VL: VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor